

Ob 30

Michaelis-Programm 1857.



Königliches Friedrichs-Gymnasium zu Gumbinnen.

Zu den
den 30. September und 1. Oktober
in dem Saale des Königlichen Gymnasiums anzustellenden
öffentlichen Prüfung der Schüler

haben

die geehrten Eltern und Angehörigen der Schüler, so wie die Gönner
und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigt und ergebenst ein

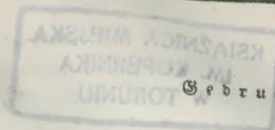
der Direktor der Anstalt,

Dr. H. O. Hamann.

Inhalt: Zur Theorie der Casus. Zweites Stück. Vom Professor C. Fried. A. Davischeit.
Jahresbericht. Vom Direktor.

Gumbinnen, 1857.

Gedruckt bei Fr. Krauseneck.





Ordnung der Prüfung.

Mittwoch den 30sten September.

Vormittags.

1. 9 — 10½ Sexta.

1. Religion. Brundow.
2. Geographie. Mauerhoff.
3. Latein. Waas.

2. 10½ — 12 Quinta.

1. Latein. Wasse.
2. Rechnen. Mauerhoff.
3. Französisch. Hamann.

Nachmittags.

3. 2½ — 3½ Quarta.

1. Latein. Dewischeit.
2. Griechisch. Kossak.

4. 3½ — 4½ Tertia.

1. Französisch. Gerlach.
2. Latein. Kossak.

Zwischen den einzelnen Lektionen werden überall Deklamationen eingeschoben.

Donnerstag den 1sten Oktober.

Vormittags.

5. 9 — 10 Sekunda.

1. Mathematik. Sperling.
2. Latein. Wasse.
3. Geographie. Hamann.

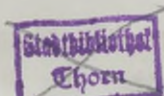
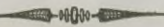
6. 10 — 11 Prima.

1. Griechisch. Waas.
2. Latein. Arnoldt.
3. Physik. Sperling.

Entlassung der Abgehenden durch den Direktor. Abschiedsrede und Erwiederung.

Nachmittags.

2½ Uhr: Versetzung aus allen Klassen in der Versammlung sämtlicher Schüler auf dem Prüfungslokal. Hierauf Ausheilung der vierteljährlichen (Schluß-) Zeugnisse in den Klassen.



AB 1718



Zur Theorie der Casus.

Zweites Stück.

Vom Genitiv. Fortsetzung.

Gegen das Ende des ersten Stückes meiner Abhandlung „zur Theorie der Casus“ (Progr. des K. Progymnas. zu Hohenstein 1846) bezeichnete ich eine Art des casus qualitatis mit dem Namen praedicativus und kannte K. F. Beckers Darstellung desselben Gegenstandes noch nicht. Wenn ich jetzt bei ihm denselben Ausdruck und für den abgehandelten Gegenstand Beispiele von demselben innern Werthe (II. S. 33) finde, so spricht dieser Umstand für das Treffende der Bezeichnung, und es wäre wünschenswerth, daß auch Schulgrammatiken sich ihrer bedienen, weil sie offenbar dem satzlichen Verhältnisse, welches doch hier nicht aus dem Auge verloren werden darf, am Meisten entspricht. Bei K. W. Krüger (Griech. Sprachlehre für Schulen, Berlin 1846) findet sich II. S. 34, Anm. 11. dieselbe Bezeichnung, aber nur Anm. 10 dieselbe Sache.

K. F. Becker hat für seine Untersuchung ein weites Feld genommen. Er hat sein Augenmerk auf das Alth. und Mittelh. gerichtet, daraus übersichtliche Auszüge gegeben und daran vorzugsweise die altgriechischen präpositionalen und absoluten Casusverhältnisse geknüpft. Daß im allgemein logischen Grundgesetze der Satzstructuren die wohl organisirten Sprachen sämmtlich Uebereinstimmendes haben, darüber wundert sich Niemand; auffallender ist, daß scheinbare Abnormitäten und Anomalien des Deutschen, namentlich des Mittelhochd. sich so sehr häufig im Altgriechischen wieder darbieten und zum Theil dort ihre Erklärung finden. Gerade bei Erörterung von Casus- und Satzverhältnissen, bei dem Gebrauche einzelner in denselben Fällen immer wiederkehrender Casus werden wir gehalten sein, auf das Griechische vielfach Rücksicht zu nehmen.

Hiefür hat nicht Unwesentliches vorgearbeitet W. Scheuerlein in seiner Syntag der griechischen Sprache, Halle 1846. Von der Syntag der Casus habe ich vorzugsweise Kenntniß genommen und gefunden, daß er nicht nur mit Aufmerksamkeit und Scharfsinn gelesen,¹⁾ sondern auch durchgehends das aner kennenswerthe Bestreben gezeigt hat, die Eintheilungsgründe wissenschaftlicher und weiter zu fassen, als es bisher in den Grammatiken der alten Sprachen größten Theils geschehen ist. In dieser Fassung besteht aber eben die Hauptschwierigkeit für die Gesamtuntersuchung, welche auch Scheuerlein nicht überall wegzuräumen vermocht hat. Es kann in dieser flüchtigen Kritik nur auf einzelne, dem Auge leicht bemerkbare, Spitzen aufmerksam gemacht werden. S. bemerkt S. 78. (§. 11. Charakter des Genit. und die Kategorien seiner Anwendung) „der Genit. ist der Casus des zu etwas Anderm Zugehörigen.“ Hiedurch hat er zwar eine Charakteristik der casus obliqui, jedoch keine des Genitiv gegeben. In der Feststellung des Gesichtspunktes zeigt sich wohl auch Willkür. S. 84 spricht S.

¹⁾ Wenn die reiche Beispielsammlung der größern Grammatik von A. Matthä von ihm benutzt ist, so darf ihm dies bei einer Arbeit, die bei jedem Schritte ihres Vorgehens einer Beweisstelle bedarf, nicht verbacht werden.

von dem Genit. bei den adjectivis der Fülle, der Leere, des Ueberflusses u. s. w. und führt an Hesiod *ἔργ.* 120. *πλείη μὲν γὰρ γαῖα κακῶν.* In derselben Zeile heißt es dann weiter: „bei den adjectivis der Fülle und Reichthums läßt sich auch der Dativ des Mittels setzen, Hesiod. *ἔργ.* *Ἐλλοπίη ἀφνειὴ μῆλοισι.* Demnach wird man versucht zu glauben, Scheuerlein habe den Dativ des Mittels mit dem Genit. des Gehaltes (*S.* 83, A.) in eine und dieselbe Kategorie werfen wollen, wie wenn *ἰανθῆναι φρένας* und *ἰανθῆναι φρεσίν* in eine Kategorie gehörten, weil beide Wendungen in der Bedeut. so gut wie gleich sind. Am Schlusse desselben Abschnittes liest man endlich noch den Zusatz „auch hat derselbe Dichter *ἔργ.* 453 den Accus. des Umfangs gesetzt *ἀνὴρ φρένας ἀφνειός.*“ Ganz recht; aber nun hätte auch die Bemerkung nicht fehlen dürfen, daß dennoch jede der drei angeführten Constructionsarten für sich betrachtet einen besondern Sinn giebt, und daß sie unter sich eigentlich gar keine Aehnlichkeit haben. Man könnte griechisch sagen *ἀφνειός φρένας* und *ἀφνειός φρεσῶν.*²⁾ Jenes wäre, streng genommen, unser geistreich (reich, was den Geist im Allgemeinen anlangt) dieses dagegen mehr unser kenntnißreich (reich, d. i. vom Geiste her, aus dem Geiste heraus). Die adjectiva, welche eine Fülle, Glück, Auszeichnung u. dgl. bezeichnen, werden in der That, namentlich bei Dichtern, mit dem Genit. und zugleich mit dem Accus. der Beziehung verbunden. *εὐτυχής* mit dem Accus. des Gegenstandes, worin man glücklich ist, wäre nur gewöhnlich; und doch steht bei Herod. 1. 32. *πολλοὶ δὲ μετρίως ἔχοντες βίον εὐτυχέες.* Aber der Accusativ bietet in solchen Fällen die bekannte Synecdoche dar und ist seinem Wesen nach dem Genit. in keiner Weise gleich zu stellen. Wie sehr geläufig der Gebrauch beider Casus bei übrigens völlig verschiedener Bedeutung bei adjectivis den Griechen gewesen ist, geht daraus hervor, daß beide Casus sich sogar bei Profaisern finden und die Erklärer über die Entscheidung in Zweifel lassen. So steht bei Xen. *Anab.* II. 3. 15. *θανάσιαι τὸ κάλλος καὶ τὸ μέγεθος,* wofür andere *τοῦ κάλλους καὶ τοῦ μεγέθους.* Vergl. Bornemann zur angef. Stelle.

Auf die Schulgrammatik der griech. Spr. von Dr. Raphael Kühner und ihren hohen Werth ist in verschiedenen literarischen Blättern von Schulmännern und Gelehrten bereits vor einer Reihe von Jahren in verbündeter Weise aufmerksam gemacht worden. Ich erwähne dieses mit klarem Geiste und mit umfassender Sachkenntniß geschriebenen Werkes hauptsächlich des hieher bezüglichen dritten Capitels „von dem objectiven Satzverhältnisse“ wegen. Das objective Satzverhältniß steht hier dem attributiven gegenüber. Von diesem handelt das vorangehende zweite Capitel und erörtert die verschiedenen Bestimmungen des Subjects; während jenes, das objective Satzverhältniß, zur nähern Bestimmung des Prädicats dient. Kühner beginnt nun mit „der Lehre von den Casus.“ Ihr Wesen beruht auf den verschiedenen Formen und Richtungen der Bewegung; deshalb erklären sich die *casus obliqui* wie von selbst aus dem Zwecke, dem sie dienen, nämlich: „das Object des Verbs erscheint auf eine dreifache Weise, nämlich erstens als ein solches, von welchem her die Thätigkeit des Verbs kommt, zweitens als ein solches, nach welchem hin die Thätigkeit des Verbs sich erstreckt, drittens als ein solches, bei welchem die Thätigkeit des Verbs Statt findet. Auf diese Weise entstehen drei Casus, nämlich der

²⁾ „der Genit. giebt sich nicht wie der Accus. in einem passiven Verhalten zur Ergänzung und Bereicherung eines Andern hin, sondern zeigt sich als eine bestimmende, einwirkende Potenz.“ Z. Rumpel, die Casuslehre, in besond. Beziehung auf die griech. Spr. dargestellt. Halle 1845. R. hat darin viel um feste Eingrängung der Kategorien sich bemüht und Beachtenswerthes geleistet. Mit Einzelnem stimme ich nicht überein, z. B. damit nicht, daß dem Genit. *S.* 203 die Causalfalität so gut wie abgesprochen wird.

Genit. zur Bezeichnung der Richtung woher,²⁾ der Accus. zur Bezeichnung der Richtung wohin, und der Dativ zur Bezeichnung des richtungslosen Wo.^a Bewegung und Richtung sind nun entweder äußerlich oder transitiv (im übertragenen Sinne) vorhanden, sie finden entweder wirklich Statt, oder müssen doch gedacht werden: jenes geschieht im Raume und in der Zeit, dieses in der Causalität oder in dem Transitorischen der Handlung. Deshalb ist „der Genit. der Casus des Woher und bezeichnet daher a. in räumlicher Beziehung den Gegenstand oder den Punct, von dem aus sich die Thätigkeit des Verbs bewegt, als *εἰκεν ὁδοῦ*, *cedere via*; b. in kausaler Beziehung die Ursache, den Ursprung, den Urheber, überhaupt den Gegenstand, den die Thätigkeit des Verbs hervorruft, erzeugt (gignit) anregt, veranlaßt, als: *ἐπιθυμῶ τῆς ἀρετῆς*.“ Und nun theilt Kühner weiter ein und sondert A. räumliche Beziehung S. 271. von B. kausale Beziehung S. 272. Natürlich ist die Kategorie B. prägnanter als A., beschränkt sich aber doch nur auf drei Unterabtheilungen, nämlich auf a. Genit. überhaupt als Ausdruck des Thätigen, b. Genit. als Ausdruck der Ursache, und c. Genit. zur Bezeichnung gewisser Wechselbeziehungen. So klar und unumstößlich aus ihrem eigentlichen Wesen herausentwickelt ist mir nirgends anderswo die Theorie der Casus entgegengetreten.

In andern sonst tüchtigen Grammatiken, wie in der Buttmannschen, finde ich nur den materiellen Gebr. der Casus, nicht ihre innere Wesenheit hervorgehoben: obwohl schon Buttmanns bekannter Scharfsinn die letztere richtig herausspürte, sie aber mehr in lose hingeworfenen Bemerkungen als in übersichtlichen Capiteln, also nicht vollständig, zur Anschauung brachte. Dahin gehört z. B. die Bemerkung in der 13ten Ausg. der Schulgram. S. 132. 3. „es ist also leicht zu erachten, daß wenn auch die griech. Spr. mehre Wortarten mit dem bloßen Genit. verbindet, welche in andern eine solche Präposition erfordern, es auch hier wieder durchaus nicht folgt, daß diese Präpos. auch im Griech. jedes Mal ausgelassen sei; sondern daß, wenn man hier und da eine solche wirklich ausgedrückt findet, dies vielmehr als ein der Deutlichkeit wegen geschehener Zusatz anzusehen ist.“⁴⁾ Daß die Präposition nichts als ein verdeutlichender Zusatz, aber kein regens, ist, habe ich bereits bei Gelegenheit zweier Abhandlungen⁵⁾ nachgewiesen. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen wäre es wünschenswerth gewesen, wenn H. Buttman. das, was er hier sehr treffend bei Erörterung der Genitivconstructions sagt, in größerer Allgemeinheit und in einem der Bedeutung der Casus besonders gewidmeten Abschnitte als Fundament für weitere Entwicklungen gehörig befestigt, und nicht bloß beiläufig hingeworfen hätte.

In der 19ten Auflage (Berl. 1854. von A. Buttman.) erscheint in den Theorien bereits ein Fortschritt und eine mehr von dem Wesen des Gegenstandes ausgehende Feststellung, z. B. S. 132. 8. „der Begriff des Ausgehen aus dem Innern eines Gegenstandes und das Haften an demselben gestal-

²⁾ Sehr bezeichnend nannte Nigidius, des Varro und Cicero Zeitgenosse, den Genit. *casus interrogandi*. Varro nannte ihn *casus patrius*. In späterer Zeit übersezte man auch die griech. Casusnamen (*Prisc. v. p. 670*) wie *casus possessivus* oder *paternus, patrius, patricus* st. Genit. Vergl. Zahn Jahrb. 1843. p. 426. und Dr. Cuntz - einige einleitende Bemerkungen zur Lehre von den griech. Präposit. - Progr. Weilburg 1843. Dort heißt es: „Das Ausgehen stellt die Spr. durch die Form des Genitivs dar. Gellius nennt ihn darum ganz bezeichnend *patrius*.“ N. A. IV. 16 IX. 14.

⁴⁾ In den neuen Ausgaben und in der 19ten von A. Buttman. ist diese Ansicht festgehalten, auch mit einigen Beispielen unterstützt worden.

⁵⁾ Der einen ist hier gleich am Anfange Erwähnung geschehen; die andere ist: „Ueber den anomalen Gebrauch einiger nhd. Präpositionen.“ Progr. des K. Gymnasiums zu Eyd 1838.

tet sich ferner sehr natürlich zu einem Verhältniß der (äußerlichen wie geistigen) Abhängigkeit oder zu einem kausalen“ u. s. w. und dazu S. 132. 13. u. Anm. wo jedoch wieder zu sehr Folge und Erfolg der Genetivstellung und zu wenig Ursache und Veranlassung ins Auge gefaßt sind. Noch mehr eingehend ist die Darstellung in Anm. 27. wo der Unterschied von *καλὸς τὸ σῶμα* und dem möglichen *τοῦ σώματος* (wie hier vorher *ἀφνειὸς φρένας* und *φρενῶν*) angegeben wird. Aber diese Erörterung würde ich mir von Philipp Buttmann erbitten. Die Darstellung von A. Buttmann befriedigt nicht, sie ist zum Theil irre führend und unrichtig. Dort heißt es: „jener Accus. ist mehr eine adverbiale Hinzufügung, wodurch die an sich schon vollständige, aber allgemeine Aussage näher begränzt und auf etwas eingeschränkt wird: *καλὸς τὸ σῶμα*; der Gen. aber benennt den Gegenstand, von welchem gleichsam die Eigenschaft erst ausgeht, ist also die nothwendige Ergänzung des im Adj. unvollständig gegebenen Eigenschaftsbegriffs, wie z. B. *πόλις ἐπώνυμος* durch den Genit. *Κάδμον* erst seine wesentliche Bestimmung erhält.“ Hierbei will ich nur erinnern: 1. ist denn wirklich *τὸ σῶμα* eine adverbiale Hinzufügung? Man spricht allerdings von *casus adverbiascentes* (denn das wäre hier doch nur unter adverbialer Hinzufügung zu verstehen); aber so nennt man meines Wissens Formen wie *τέλος*, *δίκην*, *χάριν*, d. h. Accusative, welche geradezu Sinn und Bedeutung eines Abverbs erlangt haben. Was aber hat *τὸ σῶμα* in der Verbindung mit *καλός* mit einer solchen adverbialen Hinzufügung oder mit einem *casus adverbiascens* zu schaffen? Dieses *τὸ σῶμα* giebt den Theil des Menschen oder des Wesens an, von welchem die Eigenschaft *καλός* gilt. In *nuda genu*, in *fractus membra*, *cinctus tempora* sind *genu*, *membra*, *tempora* in keiner Weise adverbiale Hinzufügungen, und hat meines Wissens auch noch kein Erklärer diese Accus. als solche bezeichnet. 2. Die Behauptung, welche in den Worten liegt „wodurch die an sich schon vollständige aber allgemeine Aussage näher begränzt und auf etwas eingeschränkt wird,“ ist in solcher Fassung unrichtig. Denn wird in *καλὸς τὸ σῶμα* der Accus. weggelassen, so ist die in *καλός* enthaltene Aussage nicht „an sich schon vollständig.“ Mit demselben Rechte, mit welchem *τοῦ σώματος* eine „nothwendige Ergänzung genannt wird, wird es auch *τὸ σῶμα*. 3. Die Construct. des Adject. mit dem Genit. wird nun durch ein Beispiel erklärt, nämlich durch *πόλις ἐπώνυμος* mit der Ergänzung von *Κάδμον*. Man wird aber sogleich zweifelhaft und fragt, ob hier und in ähnlichen von den Lexicographen citirten Stellen *ἐπώνυμος* nicht nominal gebraucht, so viel als beigenamt d. h. mit dem Beinamen Jemandes, also mit dem Genit. verbunden werde, wie jedes andere in ähnliche Beziehung gebrachte Nomen. Ich führe selbst an: Herod. 7. 1. *τούς γε καὶ Πέλοισι ὁ Φρὺς καταστρέψατο οὕτω, ὡς καὶ ἐς τότε αὐτοὶ τε ὠνθρωποὶ καὶ ἡ γῆ αὐτέων ἐπώνυμοι τοῦ καταστρεψαμένου καλέονται* „daß Land und Menschen beigenamte dessen waren, der sie unterwarf.“ Als ob nun nichts Neues folge fährt der Grammat. in der angeführten Stelle fort: „An folgenden Beispielen (worunter viele aus Dichtern, die auf diese Weise viele neue Wendungen schaffen) möge man sich das Gesagte erläutern: *εὐδαίμων τοῦ τρόπου καὶ τῶν λόγων* Plat. *ὑπεύθυνον ἀρχῆς* Aesch u. s. w. Nun wird aber jeder fragen, wie wird denn *εὐδαίμων τοῦ τρόπου* aus eben demselben Grunde gesagt, wie *ἐπώνυμος τοῦ καταστρεψαμένου*? Allerdings muß man dies aus der ununterbrochenen Aneinanderreihung beider und der nachfolgenden Beispiele schließen. Und doch ist es jedem, welcher sich auf diesem Gebiet der griechischen Grammat. umgesehen hat, einleuchtend, daß es mit *εὐδαίμων τοῦ τρόπου* durchaus eine andere Bewandniß hat. Unter solchen Umständen ist des Grammatikers Rath: „an folgenden Beispielen möge man sich das Gesagte erläutern,“ d. h. möge man von dem Grammatiker selbst keine Erläuterung weiter erwarten, ganz an seiner

Stelle. 4. Der Verf. sieht sich auf derselben Seite (19. Aufl. S. 372.) noch zu einer außerordentlichen Bemerkung (unter dem Striche) veranlaßt, welche wegen ihrer Länge nicht vollständig hieher gesetzt, wohl aber in möglichster Kürze hier besprochen werden darf. Es heißt dort, es wäre ein „ebenso vergebliches als zweckloses Verfahren, alle verba, die irgendwo, namentlich bei Dichtern, zufällig mit dem Genit. verbunden werden, anzugeben.“ In einer bloßen Schulgrammatik, will ich dem nicht widersprechen; sonst bin ich dieser Ansicht nicht. Mühsoll und umständlich wäre das Verfahren; aber es wäre weder vergeblich noch zwecklos. Wenn es dem Grammatiker darum zu thun ist, diesen schwierigen, doch höchst interessanten Genitivconstructions auf den Grund zu kommen, so ist jenes Verfahren unumgänglich nothwendig. Ja es wird die Aufgabe der Grammatik bleiben, nach und nach alle nomina und verba mit ihren Constructions festzustellen, weil sie, bevor dies geschieht, von einer normalen syntaxis casuum eigentlich nicht sprechen darf. Ueberhaupt dürften solche leicht hingeworfene Bemerkungen der Autorität einer Schulgrammatik nicht eben förderlich sein. Was soll damit gesagt sein, wenn es dort heißt: „die irgendwo, namentlich bei Dichtern, zufällig mit dem Genit. verbunden werden?“ Wirkliche Dichter, antike oder moderne, welche in einer fertigen und durchgebildeten Nationalsprache dichten, haben für die Form der Darstellung nichts Zufälliges. Gerade das Wort des Dichters ist für das Wesen und die Kenntniß der Sprache, in welcher er schafft, wichtig und entscheidend, weil es als unmittelbarer Erguß eben so, wie es ist, sein muß und nicht anders sein darf, mithin nichts weniger als zufällig ist. — Ebendasselbst heißt es: „Es kann nicht fehlen, daß endlich immer noch eine Anzahl einzelner Fälle übrig bleibt, die indeß eben so gut in der allgemeinen Sprachanschauung des Casus begründet sind, wie jene.“ Diese hier sogenannte Sprachanschauung des Casus ist es aber gerade, nach welcher wir suchen, die wir jedoch noch nicht kennen, noch nicht haben, und die die Grammatiker nicht geben. — Endlich schließt die Bemerkung mit den Worten: „Alles dies sind causale Beziehungen.“ Dieses „dies“ bezieht sich auf die unmittelbar vorangeschickten Wendungen, worunter sich auch *λοῦσαι ποταμοῖο* und *πρῆσαι πρὸς* befinden, welche man jedoch ebenso wenig als *ἀκούειν*, *πλεῖν*, *γεύεσθαι τινος* durch den causalen Genit. wird erklären können.

Der Gesichtspunkt, daß die Präposition nur ein die Bestimmtheit des Ausdrucks hebender Zusatz sei, muß indeß nicht bloß im Allgemeinen festgehalten, sondern auch in den Unterricht mit hinüber genommen werden. Schulmänner von Fach haben diesen Umstand als wichtig und einen freien Blick in das Sprachidiom begünstigend längst bezeichnet, z. B. F. Vollbrecht zur nhd. Schulgrammatik von K. A. J. Hoffmann, Clausthal 1839, in Jahns Jahrb. 1841. Bd. 31. „Da nun aber die Präpositionen nur weitere und bestimmtere Exponenten derjenigen Verhältnisse sind, die früher durch die Casusform allein ausgedrückt wurden, so waren dieselben unter die einzelnen Casus zu vertheilen.“ — „Besonders reich würde dies Verzeichniß beim Genit. ausfallen, es würde aber den großen Vortheil gewähren, daß es schon früh den Schüler befähigt, sich ein Urtheil über die Sprachen, deren Kraft und Energie zu bilden, da er leicht einseht, daß in der Flexion Kürze und Gedrungenheit des Ausdrucks liegt, daß dagegen durch die Präposition zwar größere Bestimmtheit erreicht wird, jene Energie aber verloren geht; so daß wir daher jetzt oft matte Umschreibungen anwenden müssen, wo unsere Verfahren mit der bloßen Flexion ausreichten, z. B. Klage 844. dem Jorn muotes brechen (ihm muthig entgegen gehen) Wig. 7685. grimme des muotes. Zwein 7254 vrisch des willen. Zwein 3149. des wil ich immer riutwec sin.“ — Solche, wenn auch einzeln dastehende Winke, welche vor Stylverfälschung warnen, dürfen nicht unbeachtet bleiben.

Betreffs der alten Sprachen finden wir selten einen von den ältern Interpreten wegen Erklärung einer kühnen Sprachwendung in Verlegenheit. Sie geben entweder das nackte Verständniß ohne alle grammatische Vermittelung,^{*)} oder sie greifen zu dem nie fehl schlagenden Mittel der „zu ergänzenden, hinzuzubedenkenden, dabei zu verstehenden, fehlenden“ u. dgl. Präposition. Im letzten Falle muß es immer heißen: „es liegt ein Präpositionsbegriff dem Casus zu Grunde; jedoch so, daß die Präposition gar nicht vorhanden sein dürfte, es würde die Sprache den betreffenden Casus dennoch gebrauchen. Am meisten fällt hier der Accus. mit seiner Mannigfaltigkeit der Anwendung in den alten Sprachen in die Augen, und zwar in Sonderheit der sogenannte griech. Accus. Ueber ihn selbst gedenke ich später einmal ausführlich zu handeln; ich führe ihn indessen hier an, um die nutzlosen Abmühungen der Interpreten und ihr fehlerhaftes Hinzuziehen von Präpositionen darzulegen. Ruddim. Inst. 2. 359. Synecdoche est, cum ablativis partis vel adjuncti mutatur in accusativum intellecta praepositione κατά, vel latina secundum, seu quod ad. Einen ausgedehntern Gebrauch von dieser Erklärungsweise finden wir in Vossii Arist. lib. de constr. cap. 41. sed passiva suo sunt supposito contenta, nec ullum regunt casum: in iis vero omnibus, quae hactenus adduximus, accusativus regitur a praepositione aut verbo infinito. Nam doceri iter valet ad iter, vel alia supple praepositione, quae Graeco κατά respondeat. Admonemur multa pro quod ad multa, vel facere multa. Rogatur sententiam pro quod ad sententiam, vel dicere sententiam. Monet Gellius haec Graeca elici figura. Nam ut Metellus ait pecuniam exigor, ita Gracos dicere εἰςπεράζοντό με ἀργύριον. Sane sic Basilus: ἀναγκαῖον ὄφλημα τὴν εἰς θεὸν ἀγάπην ἀπαιτούμεθα necessarium debitum amorem erga deum poscimus vel exigimus, etc. Voß hält aber diese Art zu erklären nicht nur für einfach und natürlich, er findet auch in den vermeintlichen Präpositionsauslassungen eine eigenthümliche Schönheit des Griechischen, welche hernach auch in das Lateinische übergegangen sei. Porro praepositio κατά subintellecta tantum leporis apud Graecos obtinuit, ut vix reperiatur apposita: sed accipe nihilominus aliqua testimonia. Es folgen nun Beispiele aus Aristophanes, Plato und Homer. Grammatiker der neuern Zeit betreten diesen Weg gewöhnlich nicht. Ruddim. inst. II. p. 61. est autem ellipseos genus, in quo subaudiendum est praepositio secundum (Graecis κατά) vel quod ad ut Hor. Sat. I. I. V. miles fractus membra. Stallbaum aber fügt kurz hinzu nihil supplendum. Doch läßt sich leider nicht behaupten, daß er von ihnen gar nicht betreten werde.

Werth und Zweck der Präpos. giebt Gottfr. Hermann de emendanda rat. p. 162. mit der ihm eigenen Bestimmtheit und Klarheit an: ceterum in hac re non est obscurum, quare praepositiones non possint pro casuum, quos regunt, diversitatibus dividi. Quamquam enim casus eidem notitiarum relationi indicandae inserviunt, ad quam praepositiones adhibentur, praepositionum tamen vis non e casibus, quos regunt, sed e verbis, e quibus ipsae

*) Servius erklärt die bekannte Synecdoche in gräcisirenden Wendungen immer auf eine ihm eigenthümliche, wohlfeile Weise. Aen. 589. terque quaterque manu pectus percussa decorum, flaventesque abscissa comas. Pectus percussa i. e. pectus percussum habens. Aen. VI. 156. Aeneas moesto defixus lumina vultu ingreditur. Defixus lumina i. e. defixa lumina habens. Ober Aen. V. 511. Quis in nexa pedem malo pendeat ab alto. Innexa pedem i. e. in nexu pedem habens. — Lambinus hat wieder seine eigene Weise: Plaut. Poen. 4. 2. 6. Praepeditus latera forti ferro mea. Hellenismus, hoc est: praepeditis lateribus meis forti ferro.

praepositiones pendent, explicanda est. — Pertinet enim proprie praepositionum significatio ad conditionem relationis, quae est inter praedicatum et subjectum i. e. ad copulam, quae verbum vocatur. Cuius Casus non debet praepositionem: sed praepositiones debentur non solum praepositioni, sed etiam verbo. Steht diese dabei, so ist, wie früher bemerkt worden, mit ihr ein Zusatz von näher bestimmender Kraft gegeben. Herm. de emend. rat. p. 161. etenim casuum vis et virtus similem usum, ut praepositiones, habet: quippe casus diversas notionum inter se relationes indicant, quarum ratio quum accuratius definiatur praepositionum accessione, clarum est, quare praepositiones non possint casu carere.

Die Art, wie A. Matthiä grammatische Theorien behandelte, hat bekanntlich entweder etwas in der Form Gedehntes oder formal Zusammengesetztes. Jener Schärfe des Urtheils und des fest gehaltenen Eintheilungsgrundes, wie wir sie bei Kühner finden, begegnen wir hier nicht. Dies beweist denn auch zur Genüge die „Hauptbedeutung“ des Genitivs und die weitere Diskussion in der Schulgrammatik von 1808. S. 302. §. 312.

Bei R. W. Krüger finden sich über die Präpos. einzeln und zerstreut schätzbare Bemerkungen im 2. Theile. Dort heißt es §. 68. 10. „den Casus der Präpos. bestimmte ursprünglich die Bedeutung derselben.“ Auch erklärt man sich wohl leicht einverstanden mit §. 46. I. 1. (zweite, verbesserte Ausg. 1846.) „die eigentlichen Casus sind ursprünglich von räumlichen Beziehungen ausgegangen, haben sich aber sehr früh nach allgemeinen Grundanschauungen sehr ausgedehnte Sphären gebildet.“ Dagegen weicht die Art, wie R. die Ursprünglichkeit des Genit. bezeichnet, von der bisher von mir fest gehaltenen Ansicht merklich ab, wenn er Theil I. S. 27. §. 47. 1. sagt: „Der Genit. scheint es, bezeichnete ursprünglich räumlich das Worin. Dafür sprechen besonders die Fälle, in denen er selbstständig erscheint und die Adverbialformen *αὐτοῦ*, *ποῦ*,“ etc. Behauptung und Beweisführung entfernen sich hier in der Wirklichkeit eben so sehr von dem Wahren, als sie ihm anscheinend nahe stehen. Die angeführten Adverbialformen stehen nämlich allerdings zur Bezeichnung des Wo, und hätte zur Unterstützung der hingestellten Behauptung noch der latein. Gebrauch der Städtenamen nach der 1sten und 2ten Decl. angeführt werden können. Auch giebt es einen dem deutschen Idiom vorzugsweise zusagenden Orts-Genitiv, über den ich selbst (Progr. 1846. S. 10. bis 15) ausführlich gehandelt habe. Aber auch mit Benutzung dessen wäre der beabsichtigte Beweis nicht geführt worden; denn der Genit. erscheint in den angeführten Beispielen (*αὐτοῦ*, *ποῦ*) offenbar nur als Aushilscasus?). Es ist entschieden, daß der Dativ als räumliches Object den Ort bezeichnet (Kühner §. 283. A.), in (bei, an, auf) dem die Thätigkeit Statt hat. Dieser Gebr. ist freilich fast nur poetisch; denn in der Prosa treten zu dem Dat. in der Regel Präpositionen hinzu.“ II. IX. 663. *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς εὐδὲ μυχῷ κλισίης ἐνπύκτιον*. II. II. 210. *ὥς ὅτε κῆμα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης αἰγιαλῷ μεγάλῳ βρέμεται*. Der dativus loci dient deshalb bereits unter dieser Bezeichnung als feste Erklärungsform einigen Herausgebern des Homer (vergl. Crusius zu den angef. St.). Es finden sich zwar Zweifel gegen diesen Dativ, sie sind indessen nicht begründet. Bothe sagt z. B. bei Od. XV. 227 *ἀγρευὶς Ἰωλίῳσι μὲν ἔξοχα δώματα ναίων* ne huic quidem scripturae satis confido propter durius dictum *Ἰωλίῳσι* pro *ἐν*

*) Vergl. W. Baumlein (Krit. der griech. Grammatiken von F. Thiersch 4. Aufl. und P. Buttm. 19. Aufl. in Jahns Jahrb. 1855. S. 620.) es war zu erinnern, daß der herrschende attische Spr. Gebr. den Genit. auf die Frage wo? nur in gewissen festgewordenen Ausdrücken, wie *οὐ*, *αὐτοῦ* oder mit Präpositionen aus dem ältesten Sprachgebr. beibehalten.

Πυλίοισι. Daß der Dativ aber hier am Orte ist, beweisen eben die damit in engste Verbindung zu bringenden Präpositionen *ἐπί*, *παρά* und *ἐν*, so wie der Genit. nicht Zweifel erregen darf, wenn etwa die Präpositionen *ἐκ* und *ἀπό* mit ihm in eine solche Verbindung gebracht werden können; daß sie mit ihm in diese Verbindung wirklich gebracht werden, ist gar nicht nothwendig. Wo ursprünglich der bloße Dativ nicht hat stehen dürfen, da darf er auch später mit hinzugesfügtem *ἐν* nicht stehen, und umgekehrt. Dieser Satz ist im Allg. fest zu halten. — Doch ich will den vorliegenden Fall ein für alle Male bis zur Erledigung durchführen. In der angeführten Stelle *Od. XV. 227* der Bothischen Ausg. finde ich noch hinzugesügt: *Harles: Πυλ. μέγ' ἔξοχα. ἢ γραφή μετὰ ἀντι τοῦ ἐν.* *Fuerunt igitur codd. in quibus legeretur Πυλίοισι μετ', h. e. μετὰ Πυλίοισι, quod genuinum puto, vereorque ne etiam β. 480 (ll.) scribendum sit ἦντε βοῦς ἀγέληφι μετ' ἔξοχος ἐπλετο πάντων Ταῦρος pro μέγ' ἔξοχος.* Doch nein. Es ist erstlich bekannt, daß gegen *μετά* schon der bei Homer so oft wiederkehrende Gebrauch des *μέγ' ἔξοχα* und *μέγ' ἔξοχος* spricht. Dann aber haben auch die zuverlässigsten Erklärer, auch Spitzner, sich für *ἀγέληφι μέγ' ἔξοχος* entschieden. Daß zur Bezeichnung der Stelle und des Ortes, an welchem etwas ist oder geschieht, wirklich der Dativ steht, muß als ausgemacht betrachtet werden und ist (zu Gunsten der vorhin angeführten Regel aus Kühner) ersichtlich aus folgenden Stellen bei Homer und Sophokles: *Il. III. 269. κρητῆρι δὲ οἶνον μίσηγον.* *Il. IV. 166. Ζεὺς δὲ σφιν Κρονίδης ἐψίζυγος, αἰδέει ναιῶν.* *Il. IV. 400. γείνατο εἰς χέρεα μάχη, ἀγορῇ δὲ τ' ἀμείνω.* *Il. V. 137. ὃν ποιμὴν ἀγορῶ ἐπ' εἰροτόμοις δτεσσιν χραύση.* *Soph. Oed. R. 1291. οὐδ' ἔτι μενῶν δομοῖς ἀραῖος.* *Oed. C. 411. ὅταν στώσιν σοῖς ταφοῖς.* *Oed. C. 1160. τί προσχρῆζοντο τῷ θανάμιατι.* *Oed. R. 1450. ἀλλ' ἔα με ναιεῖν ὄρεσιν.* *Oed. C. 948. οὐκ ἔῃ τοιούτῳ ἀλήτας τῆδ' ὁμοῦ ναιεῖν πόλει.* *Trach. 171. τὴν φηγὸν αὐδῆσαι ποτε Δωδῶνι.* Für diesen Gebrauch führt auch Kühner noch einige Beispiele an §. 283. 1. und setzt noch hinzu: »bisher gehören die auch in der Prosa ganz gewöhnlichen Lokativformen *Μαραθῶνι*, *Ἐλευσίνι*, *Πυδοῖ*, *Ἰσθμοῖ*, *οἴκοι*, *Ἀθήνησι*, *Πλαταιῶσι* u. a. ferner *ταύτη*, *τῆδε*, hier, ἢ wo. — Sonach dürfte das Angeführte hinreichen zur Beweisführung, daß der Genit. nicht, wie Krüger behauptet, ursprünglich das räumliche Worin bezeichnet hat, daß für diese Bezeichnung vielmehr recht eigentlich der Dativ bestimmt ist. In der Feststellung der Bedeutung, welche dem Genit. zu Grunde liegt, Krüg. §. 46. I. 1. Anm. 1. und Anm. 3. giebt sich ein Schwanken zu erkennen.«

Von W. G. F. Rost (Griech. Grammat. 6. Ausg. 1841.) ist in §. 107 eine Erörterung des Genitivverhältnisses gegeben, welche durch die Weite und Allgemeinheit der Auffassung so wie durch die Ausführung im Einzelnen genügt und dem im Nachfolgenden zu behandelnden Gegenstande mit Fug vorangestellt ist. »Der Gen. bezeichnet in räumlicher Beziehung den Ort oder Gegenstand, von welchem eine Bewegung oder Thätigkeit ausgeht, in kausaler Beziehung die Ursache oder den Urheber, durch welche etwas veranlaßt oder erzeugt wird, und daher überhaupt den Gegenstand, durch welchen ein anderer bedingt ist, zu welchem ein anderer gehört, mit welchem ein anderer innig und wesentlich verbunden ist.«

Aber die Mannigfaltigkeit des Gebrauchs dieses Casus ist groß, daher ist es die Aufgabe des Schulgrammatikers, dafür zu sorgen, daß seine Theorien nicht lose in der Luft schweben, daß er dem,

*) Ueber die Krügersche Grammatik, ins Besondere über die Anordnung im syntaktischen Theile, ist treffend geurtheilt worden von Madwig und Jordan. Müllers Zeitschr. 1853. S. 552.

ber einen Gang durch ein unbegrenztes Sprachgebiet machen will, praktische Stützpunkte gebe. Dies thut Rost, wenn er hinzufügt: „die zahlreichen Fälle des Gebrauchs dieses Casus im Griechischen lassen sich bequem in zwei Hauptabschnitte vertheilen, nämlich a. Genit. der Ergänzung. b. Genit. zu Angabe der Ursache.“ Man sieht wohl sogleich, daß „Ergänzung“ und „Ursache“ heterogene Begriffe sind, die keinen rechten Eintheilungsgrund darbieten und kaum eine Zusammenstellung gestatten. Die Sache selbst aber und die sonst geschickte Vermittelung durch die einleitenden Worte in §. 118. so wie die weitere den Zusammenhang stets aufrecht haltende Verarbeitung des Materials lassen über solche Unebenheiten hinweg gehen, und bleibt die in Rede stehende Erörterung von Rost immer ein beachtenswerther Beitrag zur Casustheorie. Was die Ausführung im Einzelnen betrifft, so sind auch in dieser Grammatik Zusammenstellungen und Gegenüberstellungen zu finden, welche Bedenken erregen. Bei dem Genit. der Ergänzung z. B. finden wir zwei Kategorien gesondert, S. 524. „Verhältniß der wesentlichen Verbindung als bestehend“ und S. 539. „Verhältniß der wesentlichen Verbindung als sich auflösend.“ Dem ersten Verhältniß finden wir als Regel angereiht: „Bei allen Wörtern, welche den Begriff eines Theils in sich schließen, steht das Ganze im Genit.“ und hiezu Beispiele, an deren Spitze *ἡ μέγιστη τῶν νόσων ἀναίδεια*. Hier soll also das Verhältniß zwischen *ἀναίδεια* und *νόσων* als bestehend gedacht werden, und zwar so, daß *ἀναίδεια* den Theil zum Ganzen der *νόσων* bildet. Dagegen ist Nichts zu sagen. Aber S. 541. ist nun als dem vorigen Verh. gegenüber und als zu dem „Verh. der wesentlichen Verbindung als sich auflösend“ gehörig hingestellt worden die Regel „der Stoff oder die Materie, woraus etwas gebildet ist, — wird durch den Genit. bezeichnet,“ z. B. *τὰ ἀγάλματα ἢ χαλκοῦ πεποιήται, ἢ λίθου, ἢ χρυσοῦ*. Wichtig; aber es ist nicht klar, warum hier nicht auch das Verhältniß zwischen *τὰ ἀγάλματα* und *χαλκοῦ*, oder *λίθου*, oder *χρυσοῦ*, oder was man sonst will, etwa *ξύλου* oder *ἀργύρου* u. s. w. als bestehend, sondern vielmehr, wie es S. 539 II. ausdrücklich verlangt wird, als sich auflösend gedacht werden soll. Ebenso steht S. 531. die Regel „bei den Verben *γεύειν* und *γεύεσθαι*, *ἔσθιεν*, *φαγεῖν*, *πινεῖν* steht der Gegenstand, von welchem man genießt, im Genit.“ und ist diese Regel „dem Verh. der wesentlichen Verbindung als bestehend“ angereiht worden; während S. 542. die verba riechen *ὄζειν*, duften *πνεῖν*, *προσπνεῖν*, welche offenbar ganz ebenso construirt werden, dem „Verh. der wesentl. Verbind. als sich auflösend“ zugeschrieben sind. — Hiemit soll nur gezeigt sein, daß bei grammatischen Theorien die Forderung der logischen Strenge im Allgemeinen und der logischen Sonderung im Einzelnen zwar schwer zu befriedigen, aber doch unerläßlich ist.

Zur Beurtheilung der Behandlungsweise des vorliegenden Gegenstandes in den gangbaren grammatischen Handbüchern hat Vorstehendes hier nicht fehlen dürfen; in dem Folgenden will ich nun zunächst anknüpfend an eine Bemerkung Beckers 1. Einiges zur Erklärung des genit. praedicativus hinzufügen, dann 2. eine für das Griechische geltende Regel über den Genitiv des Woher behandeln, 3. das Auftreten desselben Casus und unter ähnlichen Bedingungen im Deutschen nachweisen. — Später wird noch der Gebrauch des genit. praedicativus und des casus qualitativus vorzugsweise im Deutschen (mit Bezug auf den Schluß meiner Abhdlg. von 1846) in Erwägung genommen werden.

1. Beckers ausführliche dtsh. Gramm. Frankf. a. M. 1842. II. S. 53. „Unter denjenigen Formen des Substantivs, welche die grammatische Bedeutung eines prädicativen Adjectivs haben,“ verdient besonders der Genitiv der Substantiven abstracter Bedeutung bemerkt zu werden, z. B. „Das ist bei uns Rechts (recht). ich bin der Meinung und des Willens. Sie ist meines Ranges (ebenbürtig).

Er ist frohen Muthes. Muraena multa industria et magni laboris fuit; magni iudicii summae etiam facultatis debet esse orator: Titus facilitatis tantae fuit et liberalitatis. Wir bezeichnen diesen Genit., der auch als Attribut eine prädicirte Thätigkeit bezeichnet (§. 206), weil er unter mancherlei Abänderungen der Form in allen Sprachen vorkommt, als eine besondere Form des Prädicates mit der Benennung des prädicativen Genitivs. — Der lat. Spr. ist bei dem Prädicate der dem Genit. gleich bedeutende Ablativ ebenso, wenn nicht mehr geläufig z. B. tanta liberalitate fuit, aximia pietate fuit, und der Genit. bedarf zu seiner Erklärung eben so wenig als der Ablat. der Annahme einer Ellipse. Der prädicative Genit., der im Altdtsch. häufiger vorkommt, z. B. wir birun einera giburtt, diu sint truobes muotes, diu eigenes lantes sint, der zweier darbe was, to wesse wol her Dietrich, doz der kuone man vil grimmes muotes were, wird im Neudeutsch. meistens durch die Präposition von bezeichnet, die auch sonst sehr häufig den Genit. vertritt. — Die letzte Bemerkung ist formal richtig; es fehlt jedoch noch die sächliche Entwicklung. Warum hat das Nhd. für jenen Genit. die Präposition von? Hat es für jeden casus qualitativus diese Präposition? Es muß offenbar diese Sprechweise aus der Grundbedeutung hergeleitet werden. Eben weil der Genit. der Casus des Woher ist, so hat die neuere Diction, um nur der Bestimmtheit des Ausdrucks so viel als möglich gerecht zu werden, eine Präposition gebraucht, welche auch das Woher bezeichnet, nämlich von. Aber „von einer Geburt, von zweier Farbe“ ist eben nichts Anderes, als „einera giburtt“ und „zweier darbe.“ Dieser Zusatz, etwa in der von mir versuchten Weise, durfte aber nicht fehlen, denn nun erst ist die Entwicklung auch theoretisch fertig.

2. Daß der Genit. der Casus des Woher ist, sagt Becker selbst I., S. 397. Das Griech. liefert dafür einen sprechenden Beweis theils durch die mit dem genannten Casus verbundenen Präpositionen ἀπό, ἐκ, κατά, παρά, ὑπό, — theils aber, und diese Eigenthümlichkeit ist in hohem Grade beachtenswerth, wird eine die Richtung woher ausdrückende Wortform selbst und geradezu zur Casusform. Ich meine in Sonderheit ἐμέθεν, σέθεν, ἐθεν. Diese abweichende dichterische Genitivsform beweist aufs Schlagendste das Streben der Sprache, dem Begriffe des Woher auch einen formalen Ausdruck zu geben. Buttm. fügt daher in der größern griech. Gr. S. 72. 4. Anm. 13. hinzu: „es ist einleuchtend, daß die Silbe *θεν*, welche hier den Genit. bildet, einerlei ist mit der Anhängung *θεν* in den Adverbien auf die Frage wovon, woher?“ — So ist *κρηθεν* geradezu Casusform, nicht bloß Casusbedeutung, Hom. II. XVI. 548. *Τρωας δὲ κατὰ κρηθεν λάβε πένθος*, gleichsam als stünde da *κρητος* oder *κρηατος*. Gegen die Schreibweise *κατάκρηθεν* aber erklärt sich Spitzner Schol. A. *Ἀρίσταρχος δισύλλαβον ἐκδέχεται τὴν λέξιν· καὶ προπερισπᾶ ὑγιῶς πάνν.* Cui morem gerendum esse Lob. ad Phryn. 49. et Voss. ad h. in Cer. 181. ut ipse olim senseram, demonstrarunt, vid. dissertation. meam de vi et usu praepositionum ἀνὰ et κατά apud Hom. p. 22. Intelligentes igitur et vere Bothius vuculas temere concretas separavit. Und ebenso verhält es sich mit *σέθεν* bei Soph. Oed. C. 1363. *ἐκ σέθεν δ' ἄλλόμενος ἄλλους ἐπαιτῶ τὸν κατ' ἡμέραν βίον.*

Für das Griechische gilt ganz offenbar als Regel, daß überall, wo eine Präposition, welche das Woher bezeichnet, stehen kann oder wirklich steht, auch der bloße Genit. gebraucht worden sei, wenn auch die erhaltenen Sprachdenkmäler die Beweisführung durch Beispiele hie und da erschweren. *Χωρεῖν, εἶκεν, χόρσονται* finden sich bei Homer ohne Präpos. häufig mit dem Genit. z. B. II. XV. 655. XII. 406. IV. 509. V. 348. XII. 172. Bei den Tragikern ist eine noch größere Ausdehnung dieser

Construction leicht nachweislich, z. B. Soph. Oed. R. 142. *ἀλλ' ὡς τάχιστα, παῖδες, ὑμεῖς μὲν βιάδρων ἴστασθε.* Oed. R. 151. *φάντι, τίς ποτε τῶς πολυχρόσον Πυθῶνος ἀγλαὰς ἔβας Θήβας;* Hier ist bei ἔβας weder das Woher noch das Wohin durch eine Präpos. gegeben.

Aber hieher gehören auch entferntere Beziehungen, in denen ein Woher erkennbar wird, so in *ἀκούειν, κλύειν, αἰεῖν, ἐπαεῖν, ἐπακούειν, ἄρχεσθαι, λήγειν τινός.* Nach dem Vorangefügten wird, wie ich noch flüchtig bemerke, nunmehr der Unterschied von *ἀκούειν τι* und *ἀκούειν τινός* einleuchtend.

Es müssen aber hier gleich kühnere Wendungen, welche von den Grammatikern meistens unbeachtet und übergangen bleiben, noch mitgenommen werden. — *αἰρέω.* Soph. El. 1139. *οὔτε παμφλέκτον πυρὸς ἀνεϊλόμην, ὡς εἰκός, ἄθλιον βόρος;* denn die Präpos. in dem compositum entbehrt offenbar aller Rection. — *ἀλύσσω* steht bei Sophocl. einige Male mit dem Genit. Electr. 627. *Ἰράσους τοῦδ' οὐκ ἀλύξεις, εὐτ' ἂν Αἰγισθος μόλη* solcher Frechheit wirst du dich nicht entziehen, wenn. Ant. 484. *αὐτῇ δὲ χῆ ξύναιμος οὐκ ἀλύξετον μόρον κακίστον.* Daß die alten Erklärer hierin auch die Wirkung der Richtung woher gefunden haben, geht aus den erläuternden Hinzufügungen hervor, wie Hesych. an dieser Stelle *ἐκκλῆναι, ἐκφυγεῖν* daneben stellt. Homer verbindet damit nur den Accus. — *ἀμύνω.* Il. XII. 155. *ἀμυνόμενοι σφῶν τ' αὐτῶν καὶ κλισιάων* „sie hielten die Andringenden aus der Richtung von sich selbst, den Zelten und Schiffen fern.“ Passow sagt kurz „für den Dat. tritt oft der Genit. ein.“ eine Bemerkung, welche in dieser Fassung den Zweck verfehlt, da sie irre führt. Daß die Genitivdeconstruction in die oben aufgestellte Kategorie gehört, dafür bürgen Stellen, an welchen *ἀπό* wirklich steht. Il. XVI. 74. *οὐ γὰρ Τυδεΐδew Διομήδεος ἐν παλάμῃσι Μαίνεται ἐγχείη Δαναῶν ἀπο λοιγῶν ἀμῦναι.* — *ἀνέχω* findet sich bei guten Autoren mit dem Genit. wenn angedeutet werden soll, daß von einem Gegenstande aus etwas hinausfrage über andere. Soph. Oed. R. 173. *οὔτε τόκοισιν ἡῶν καμάτων ἀνέχουσι γυναῖκες* „sie arbeiten sich aus quälvollen Geburtsschmerzen heraus.“ Dazu Ellendt lex. Sophocl. intransitive dictum cum genitivo i. e. emergo. Hier im translanten Sinn; im wörtlichen aber öfters bei Homer in Verbindungen, wie *ἐσμίνης, μάχης.* — *ἀρύομαι.* Arat. Diosem. 14. *ἀρύονται ὠκεανοῦ* „sie ziehen sich aus dem Ocean, tauchen aus ihm.“ Sonst mit *ἐκ.* Plat. Crit. 120. a. u. mit *ἀπό.* Xen. Cyr. I. 2 8. — *βλαστάνω.* Soph. Trach. 401. *ὦν δ' ἔβλασταν, οὐκ ἔχω λέγειν,* so selten. Gewöhnlich mit *ἀπό* oder *ἐκ.* Soph. Aj. 1305. Aesch. Sept. 594. — *δέχομαι.* Il. XIV. 203. *οἱ μ' ἐν σφοῖσι δόμοισι εὐ τρέγον ἦδ' ἀτίναλλον, δεξάμενοι Πείης.* Il. XI. 124. Soph. Phil. 765. *δέχον δὲ χειρὸς τῆς ἐμῆς βέλη τάδε.* Sonst ist auch *ἐκ* beigefügt Oed. R. 1105. — *δέω.* Hom. Od. IV. 380. *ὅστις μ' ἀθανάτων πεδάει καὶ ἔδησε κελεύθον,* wobei Bothe an eine ähnliche Wendung mit *βλάπτω* erinnert, Od. I. 195. *ἀλλὰ νῦν τόγχε θεοὶ βλάπτονσι κελεύθον* und zur Erklärung den Genit. „der Beziehung“ zu Hilfe nimmt: quod attinet ad iter, sive reditum. — *διατρέβω.* Od. II. 404. *ἀλλ' ἴομεν, μὴ δηδὰ διατρέβωμεν ὁδοῖο* „damit wir uns nicht aufhalten außerhalb der Richtung des Weges,“ wie bei dem bekannten *ἀμύνειν, κολύειν, εἰργεῖν τινά τινος* u. dgl. Bothe appellirt auch hier wieder an den Casus der Beziehung: quod attinet ad iter: quo sensu et accusat. usurpari solet v. 204. *ἄρα κεν ἦγε διατρέβησιν Ἀχαιοὺς ὄν γάμον.* Hier aber steht das verbum mit einem doppelten Objectaccus. — *εἰμί* steht in gewissen Verbindungen bei Homer, die dem deutschen praedicativus außerordentlich ähnlich sind. Il. XIX. 111. *τῶν ἀνδρῶν, οἱ σῆς ἐξ αἱματός εἰσι γενέθλης.* *εἰσὶ* ist hier zu verbinden mit

σῆς γενέθλης und αἵματος hängt von ἐκ ab. Od. IV. 611. αἵματος εἰς ἀγαθοῖο, φίλον τέκος, οἷ' ἀγορεύεις. Vergl. Ellendt Lex. Sophocl. cum genitivo dicitur varie. Primum originem significat, cum cujus quis populi est, tum quorum progenies. εἰς ἀπὸ Σπάρτης. El. 691. ἕκτος ἐξ Αἰτωλίας El. 694. Alterum genus τοῦ πότ' εἰσι καὶ τίνες. Trach. 241. τίνος ποτ' ἐστὶν ἢ ξένη βροτῶν. Trach. 310. πατρὸς μὲν οὖσα γένεσιν Ἐδρύτου. Trach. 379. εἴτερος εἰ τοῦδ' ἀνδρός Trach. 1190. Die gleiche Bedeutung dieses die Abstammung, den Ursprung bezeichnenden Casus mit dem angehängten γεν geht ferner aus Soph. Oed. R. 214. τίνος εἰ σπέρματος, ὃ ξένη, φάνει, πατρόθεν. Die Ähnlichkeit mit dem Deutschen ist hier auffallend und kann nicht übergangen werden. „Da doch allbeide Gottes sind“ Anast. Grün. „Seid unser, seid ganz und gar des Ordens“ Zach. W. Söhne d. L. „Des Stolzes bin ich.“ Wil. Alex. d. falsche W. „ist das nicht Lobes, wenn so der Adel zu seinen Fürsten ist?“ ebend. „ich bin dieses höchsten Wesens, ich bin seines Geschlechts.“ Zschokke. Alam. „Das ist unseres Volkes, das ist sächsisch.“ Arndt, vergl. Böttgergesch. In dieser Constr. liegt eine Verwechslung mit dem praedicativus nahe. Man sagt bekanntlich, wie früher entwickelt worden, „er ist hoher Gestalt, kühnen Muthes, scharfen Auges“ u. s. w. Man sieht jedoch bei einiger Prüfung sogleich den Unterschied, wenn man etwa obige Wendungen daneben stellt: er ist des höchsten Wesens, des Ordens, Gottes u. s. w. Daraus folgt ferner, daß bei dem verbo sein der bloße Genit. aus verschied. grammat. Gründen stehen kann. Bisweilen ist eine zwiefache Erklärung zulässig, wie in „ich bin so edeln Stamms wie du“ oder „o lerne fühlen, welches Stamms du bist.“ Schill. Tell. da der casus hier ein praedicativus, aber auch ein γεννητικός (wie vorhin εἰμι) sein kann. — εἶργω, ἔργω. Soph. Oed. R. 890. εἰ μὴ τὸ κέρδος κερδανεῖ δικαίως, καὶ τῶν ἀσέπτων ἔρξεται ἢ τῶν ἀδίκτων ἔξεται ματάζων. „wenn er sich des Gottlosen nicht enthalten wird.“ Hier ist die Negation μὴ aus dem Vorhergehenden auch zu ἔρξεται zu ziehen. Anders verhält es sich mit dem folgenden nur durch ἢ verbundenen ἔξεται, welches ohne Negation gefaßt werden muß: „oder wenn er leichtfertig an dem Unnahbarn rüttelt.“ Gleich drauf in derselben Strophe des Chors 894. steht dieselbe Form ἔρξεται, aber in anderer Bedeutung: τίς ἔτι ποτ' ἐν τοῖσδ' ἀνῆρ θυμοῦ βέλη ἔρξεται ψυχᾶς ἀμύνειν; „wer wird noch des Hornes Geschosse abwehren?“ — ἐρύομαι ohne ἐκ oder ἀπὸ ist selten, findet sich aber einige Male bei Homer, z. B. Il. V. 455. οὐκ ἂν δὴ τόνδ' ἀνδρα μάχης ἐρύσαιο μετελθών. Il. XVII. 161. καὶ μιν ἐρυσάμεθα χάρις. — ἔχομαι in der seltenen Bedeutung „wovon abhängen“ findet sich bei Homer, wenn auch nicht oft, mit dem Genit. verbunden, welches entweder ein Genit. des Ursprungs d. h. des Woher ist, oder ihm doch sehr nahe kommt. Od. VI. 197. εἰμι δ' ἐγὼ θυγάτηρ μεγαλήτορος Ἀλκινόοιο, τοῖ δ' ἐκ Φαιήκων ἔχεται κάρτος τε, βίη τε. Hier noch mit ἐκ. Die Erklärer halten die Bedeutung „die Gewalt hängt ab“ für die richtige, denn sie sagen: ἐκ τοῦδε ἀνήρτηται τὰ πράγματα τῶν Φαιήκων, ὃ ἐστὶν εἰς τοῦτον. Dann aber: Il. XI. 102. σέο δ' ἔξεται, ὃ τί κεν ἄρχη „von dir wird es abhängen, was da gelten soll.“ Hier schon ohne ἐκ. Das, was von einer Sache abhängt, ist mit ihr verknüpft, hängt an ihr, daher bei Herodot τὰ τῶν ἀνεκράτων, καρπῶν ἐχόμενα „das, was mit den Träumen, Früchten in Verbindung steht.“ So steht bei Soph. Oed. R. 709. βροτεῖον οὐδὲν μαντικῆς ἔχον τέχνης, wozu Ellendt die richtige Bemerkung macht: solitarium est βροτεῖον οὐδὲν etc. Nec enim ceteros interpretes verum vidisse puto, nec Stallb. ad Plat. Phaedr. p. 244. e. participem esse explicantem: melius Hermannus interpretatur „nihil rerum humanarum ex vatum arte pendere.“ Idque ipsum

scholiasta voluit *ἐχόμενον*, ἤγον ἀπτόμενον interpretatus, oportuit autem ἀπηρημένον. Magis tamen intransitive quam active dictum. *ἔχειν* für *ἔχασθαι* wäre selbst bei Prosaikern keine Seltenheit. Außerdem ist *ἔχειν* i. genit. in der Bedeutung wovon, von Einem abhalten nicht ungebrauchlich: Hom. II. XIII. 686. *Λοκροὶ καὶ Φθῖοι σπονδῆ ἐπαύσσοντα* (scil. Ἐκτορα) *νεῶν ἔχον*, und hiezu Schol. Vill. *μόγισ ἀπὸ τῶν νεῶν ἀντὸν ἀπείργον*. Außerdem nach Soph. El. 373. οὐδ' ἂν ἐμνήσθην ποτέ, εἰ μὴ κακὸν μέγιστον εἰς ἀντὴν ἰὸν ἦκουσ' ὃ ταύτην τῶν μακρῶν σχήσει γόων „das ungeheure Unglück wird sie nicht lange klagen lassen, wird sie in den langen Klagen hemmen, davon abhalten.“⁹⁾ so *σχεθεῖν* mit dem Genit. Hom. Od. IV. 758. *σχέθε δ' ὅσσε γόοιο*. — *κηκίω*. Soph. Phil. 695. οὐδέ γ' ὅς τὰν θερμοτάταν αἱμάδα κηκιόμεναν ἐλκέων ἐνδῆρον ποδὸς ἠπίοισι φύλλοις κατεννάσειεν. — *νοσφίζω*. Hom. Od. XXIII. 97. *μῆτερ ἐμὴ δύσμητερ, ἀπηνέα θυμὸν ἔχουσα, τίφθ' οὕτω πατρὸς νοσφίζεαι; — δνίναμαι*. Hom. Od. XIX. 68. *ἀλλ' ἔξελθε θύραζε, τάλαν, καὶ δαιτὸς ὄνησο*, wie im Deutschen „genieße des Mahls.“ ἀπὸ wird selten hinzugefügt, findet sich jedoch Plat. rep. VII. 528. *εἰ τίς τι δύναται ἀπ' αὐτῶν ὄνασθαι*. — *ὄσφραίνομαι* den Geruch haben wovon. Her. I. 80. *ὡς ὄσφρανο τῶν καμῆλων οἱ ἵπποι*, und ebenso *πνέω* c. f. Ellendt Lex. Sophocle II. S. 581. denique de olentibus usitatum est: v. Spanhem. ad Callim. h. Apoll. 38. *περὶ δ' ἐμῶ κάρα κατάγνται τὸ τεῦχος οὐ μύρον πνέον* Synd. II. 3. quippe matula. Crebrior genitivi usus est. — *ῥύομαι*. Herod. I. 86. *εἰ τίς μιν ῥύσεται τοῦ μὴ ζῶντα κατακτανθῆναι*. An andern Stellen steht wiederum *ἐκ*. β. V. 49. *νῦν ὃν ῥύσασθε Ἴωνας ἐκ τῆς δουλοσύνης*, und IX. 90. *προέτρεπε αὐτοὺς ῥύσασθαι ἄνδρας Ἑλληνας ἐκ δουλοσύνης*, bei Homer *ὑπέκ*, β. Od. XII. 107. *οὐ γάρ κεν ῥύσαιτό σ' ὑπέκ κακοῦ οὐδ' Ἐνοσίχθων*, und bei Soph. auch ἀπὸ, Oed. R. 1350. *ὅς ἔλυσε μ' ἀπὸ τε γόνον ἐξήντο κἀνέσωσεν*. In dem Vorliegenden (Herod. I. 86.) ist das Vorhandensein des Präpositionsbegriffes in dem bloßen casus obliquus vorzugsweise deutlich. — *στάζω*. Soph. El. 1422. *γοινία δὲ χεῖρ στάζει θνητῆς Ἄρεος*. So ruft Electra aus, als sie den Drestes mit blutiger Hand eintreten sieht. Die *θνητὴ Ἄρεος* ist die Ursache des Blutes; es könnte daher auch *ἐκ* oder *ἀπὸ* stehen (wie Plat. Tim. 82. d.). Wenn dagegen Soph. Aj. 9. es heißt *κάρα στάζων ἰδρῶτι καὶ χέρας ξιφοκτόνους*, so folgt daraus nicht, daß *στάζειν* gleich bedeutend mit dem Dat. verbunden werde. — *σώζω* Soph. Ant. 1161. *Κρέων γὰρ ἦν ζηλωτὸς, ὡς ἐμοὶ, ποτέ, σώσας μὲν ἐχθρῶν τήνδε Καδμείαν χθόνα, τῶ ἐχθρῶν σώσας* soviel ist als dadurch, daß er sie den Feinden entriß, rettete er sie, wie *σώζειν* außerdem auch mit dem die Richtung

⁹⁾ Es ist bekannt, daß Döderlein mit seiner Erklärung von *γαιήχος* von der gewöhnlichen, wozu es mit „Erdbalter“ übersetzt wird, abweicht (vergl. Müll. Zeitschr. 1854. S. 616) und zwar aus dem Grunde, weil *ἔχειν* nicht soviel als *συνέχειν*, *περιλαβεῖν* sein, und weil *γαιήχος*, wenn darin wirklich *ἔχειν* enthalten wäre, doch nur so viel als Landbesitzer bedeuten könnte. Mir scheint indes, daß die Bedeutung von Halten, Erfassen als dem Homer eigen anerkannt werden muß Od. I. 134. II. XII. 298. XX. 262. Dazu kommt, daß *ἄχος* unzweifelhaft mit *ἔχω* gleiches Stammes ist. Aber es hält auch nicht schwer bei Homer Stellen nachzuweisen, aus denen die Bedeutungen „sich annehmen, Sorge tragen, verwalten“ kaum abweislich hervorgehen. Od. IV. 735. *ἀλλὰ τίς ὄτρηρός Δόλιον καλέσειε γέροντα, δμῶ' ἐμὸν, ὃν μοι ἔδωκε πατήρ ἔτι δεῦρο κούρη, καὶ μοι κῆπον ἔχει πολυδένδρον*. Dazu Nisch I. S. 308. *ἔχει* erklären die Venet. Schol. zu II. II. 67. hier *ἐπιμελεῖται*. Demnach ist *γαιήχος* mindestens Halter. — Da einmal von *ἔχειν* und seiner selteneren Bedeutung eben die Rede sein mußte, so darf diese Abschweifung von der Sache Entschuldigung finden.

bezeichnenden *ἐκ* und mit *εἰς* construirt wird. II. V. 469. *ἐκ φλοίσβοιο*. II. XI. 751. *ἐκ πολέμου*, und Soph. Phil. 311. *ἐς οἴκους*. Ebenso *ἀνασώζειν*. Soph. El. 1132. *πρὶν ἐς ξένην σε γαῖαν ἐκπέμψαι, χερσὶν κλέψασα ταῖνδε ἀνασώσασθαι φόνον* „ich entzog dich dem Morde und rettete dich dadurch.“ — *τρέπω*. II. V. 187. *ὅς τούτου βέλος ὠκὸν κηχήμενον ἔτραπεν ἄλλη*. So selten; häufiger mit beigefügtem *ἀπό* II. XXII. 16. *τρέψας ἀπὸ τείχεος*, oder auch mit *ἐκός*. Od. XVII. 73. *Τηλέμαχος ξείνοιο ἐκός τράπεται*. — *φεύγω*. So lange die Grundbedeutung entweder unverändert oder doch mit nur leichten Modificationen festgehalten wird, so lange tritt auch in die Action nichts Ungewöhnliches: daher *φεύγειν* c. acc. oder mit dem bloßen Infinitiv, oder, wenn die Richtung „woher“ ausgedrückt werden soll, mit *ἀπό*, *ἐκ*, oder „vor einem“ mit *ὑπό*. Aber der Gebrauch des *verbi* erweiterte sich auf nahe liegende Weise. Wer dem Uebel, dem Tode, der Krankheit entflieht oder entflohen ist, der ist nun fern von dem Uebel, hat sich von dem Uebel entfernt. So wird der Genit. möglich. Hom. Od. I. 18. *οὐδ' ἔνθα περφυγμένος ἀέθλων, καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι* „auch da war er der Mühen noch nicht entronnen, auch unter den Seinen nicht.“ Der Genit. bei *φεύγειν* ist überdies durch Soph. Phil. 1044. *δοκοῖμ' ἂν τῆς νόσον περφυγέναι* ausreichend befestigt. Nun stehen dem Gefagten gegenüber noch zwei andere Erklärungsarten, die hier nicht unangeführt und unbesprochen bleiben dürfen. 1. Die Lexicographen, z. B. Pape, sagen: *περφυγμένος ἀέθλων* befreit, erlöst aus den Mühen, wie sich bei befreien u. ähnl. Verbis ein Genit. findet. Darauf muß gefragt werden: aber warum findet er sich hier? Warum findet er sich bei *λύειν*, *λανθάνειν*, *τιμηθῆναι*, *τιμωρεῖσθαι*, *φροντίζειν* u. s. w.? 2. Man sagt *περφυγμένος* ist einem Substantiv gleichgestellt, und aus der Substantivbeschaffenheit erklärt sich hier der Genit. Darauf muß erwidert werden: a. Die Participia *κεχολωμένος* (*Δαναῶν κεχολωμένοι, ὅσσοι ὄλοντο*. II. XVI. 546.) *χωόμενος* (*Ἐκτωρ χωόμενος Σαρπηδόνοσ*. II. XVI. 553) *λελουμένος* (*λελουμένος Ὠχαιοῖο*. II. V. 6.) *λελειμμένος* (*ἔρποντι φανείσ, ἢ λελειμμένω λόγον*. Soph. Aj. 539.) *ὄφελων* (*οὐδεις ἔρωτος τοῦδ' ἐφαίνετ' ὄφελων*. Soph. Oed. C. 436.) und viele andere haben alsdann mit demselben Recht Substantivbeschaffenheit angenommen: oder, wenn nicht; warum nicht? b. Das Festhalten an der Action des *verbi*, gleichviel in welchem *modus*, ob im Infinitiv oder Particip. dies siehe, ist gerade eine nicht zu bezweifelnde Eigenthümlichkeit der griech. Spr. Deshalb führt auch Nitzsch bei der in Rede stehenden Homer-Stelle sehr richtig an: „*περφυγμ.* hat sonst immer den Accusat. IX. 455. II. VI. 488. XXII. 219.“ Könnte aber *περφυγμένος* überhaupt substantivisch gefaßt werden, so müßte dies weit eher an der aus der II. zuletzt angeführten Stelle bei *γενέσθαι* geschehen. Athene sagt dort zum Achilleus *οὐ·οἱ νῦν ἔτι γ' ἐστὶ περφυγμένον ἄμμε γενέσθαι*. Bei *γενέσθαι* würde die Hinzufügung eines Substant. ganz in der Ordnung, und *ἡμέων* oder *ἡμείων* st. *ἄμμε* völlig gerechtfertigt sein: aber dennoch steht dort *ἄμμε*. — *φυλάττω*. Die Person oder Sache, vor welcher ich bewahre, wird durch *ἀπό* gegeben. Xen. Cyr. I. 4. 7. *καὶ φύλακας συμπέμπει, ὅπως ἀπὸ τῶν δυσχωριῶν φυλάττοιεν*, auf daß sie ihn von den unwegsamen Gegenden bewahren sollten, d. i. von den Gefahren, welche *ἀπὸ τῶν δυσχωριῶν* drohen. Diese Construction ist durch Xenophontischen Sprachgebr. hinlänglich bestätigt. Fällt nun *ἀπό* aus, so bleibt noch der bloße Casus stehen: Thuc. IV. 11. *ὄρων τοὺς τριηράρχους καὶ κυβερνήτας ἀποκνοῦντας καὶ φυλασσομένους τῶν νεῶν μὴ ξυντρέψωσι* d. h. die Besorgniß war wegen der Schiffe vorhanden, rührte von den Schiffen her. Ebenso Soph. Oed. C. 161. *τῶν, ξένη, πάμμορ' εὐ φύλαξαι* dador hüte dich, o Unglücksfeligster. Statt *τῶν* haben Brunck und Elmslej *τῶ*, fügen jedoch hinzu *ceteri codd. iique meliores*

et edd. vett. τῶν. Und G. Hermann bemerkt zu dieser Stelle nihil impedit, quin, quemadmodum φιλιάσσεσθαι ἀπό τινος dicitur, etiam nudus cum eo verbo genitivus construatur, quum quidem intentantem mala metuimus: quod hic non est, quare ego quoque τῷ recepi, quod est propter sacros illos crateres dictum. Wenn die bessern Handschriften τῶν haben, so wird dies auch wohl bei zu behalten sein; denn es ist einmal grammatisch gerechtfertigt. Was aber die crateres betrifft, so sind sie es nicht allein, vor denen der Chor warnt. Zwar liegt das ἀφ' ἑκτον νότος in Vers 157 mit dem κέντρος οὐ κρατὴρ συντρέχει ζεύματι μελιχίων ποτῶν am nächsten; aber schon mit Vers 125 beginnt die drohende Warnung von der Heilighaltung des Haines der Eumeniden προσέβα γὰρ οὐκ ἂν ποτ' ἀστιβὲς ἄλσος ἐς τὰνδ' ἀμαιμακτέαν κορῶν, ἃς τρέμομεν λέγειν. Dies Alles, Gebüsch, Pfad, heiliges Geräth u. dgl. war es, was der unglückselige Deipus nicht betreten, nicht berühren sollte: darum ist der Pluralis τῶν auch der Sache nach an seiner Stelle. — φῦω. Ἰννητοῦ πέφνηκας πατρός, Ἠλέκτρα φρόνει. Soph. El. 1171. Speciatim vi nascendi φῦναι dicitur. τῆς γὰρ πέφνηκα μητρός. Oed. R. 1082. Herm. und mit zugesetztem ἀπό: Soph. Oed. R. 1184. ὅστις πέφασμαι γύς τ' ἀφ' ὧν οὐ χρῆν „ich ward der Sohn, daß ich nicht sollte,“ sagt Deipus, und derselbe Oed. R. 1359. οὐδὲ ννηγίος βοροῖς ἐκλήθη ὧν ἔφην ἀπο „hieß nicht von den Menschen desselben Weibes Gatte, das mich gebar.“ Und wieder ohne die Präpos. Antig. 144. πλὴν τοῖν συνγεροῖν, ὃ πατρός ἐνός μητρός τε μᾶς φύντε.¹⁰⁾

3. Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit von dem Griechischen auf das Deutsche, um hier das Auftreten desselben Casus unter denselben Bedingungen nachzuweisen. Der Genit. steht zunächst

a. bei verbis, welche mit der Vorstufe ent zusammengesetzt sind. Es ist dies eine untrennbare, ziemlich tonlose Partikel, durch Abschwächung des Vokals entstanden aus ant. Im Mittelh. erscheint sie in der Form en z. B. in enbriche breche, reiße los, enpfarn entgehen von varn, enpflietzen entfließen von vliezen, u. s. w. Dann ist sie in das Neuhochd. übergegangen und bildet hier Verba, welche ein Abthun, Ablegen, Abziehen, ein Nehmen von irgend Woher ausdrücken. Dieses ent erinnert als ächtdeutsches praefixum seinem Buchstabengehalte nach an das griechische suffixum εν und bezeichnet ebenfalls das Woher. Die Sprache hat hier für die Zusammensetzung und den Gebrauch mit ent — zusammengesetzten Zeitwörter scheinbar freie Wahl gestattet; doch ist die Zahl dieser Zusammensetzungen ebenso groß, als die Zahl derjenigen von ihnen, welche mit dem Objektgenitiv verbunden werden, gering ist. Einige gangbare von den zuletzt genannten führen wir hier an. entgelten. sonder muoss der erberkeit entgelten. Ul. v. Hutten. irer bossheit die armen seelen entgelten lassen. Luther. „Warum sollte ich meiner Gesundheit seine Grobheit entgelten lassen?“ Lessf. Minna v. B. d. h. für seine Grobheit soll ich noch mit meiner Gesundheit büßen? Lessing wird

¹⁰⁾ Für Gymnasien wird in den obern Klassen eine geeigneten Orts vermittelte Einsicht in das Wesen der Casus ebenso thunlich als zweckmäßig sein. Dagegen wird man zugestehen, daß bei jeder ungewöhnlichen Casusconstruction ein ausführliches Zurückgehen auf allgemeine Theorien als spielend und dem Schulzwecke nicht entsprechend erscheinen müsse. Wehnlich äußert sich sowohl in Bezug auf den philolog. Unterr. in Gymnasien als auf die Construction vorstehender verba W. Bäumlein (Zahns Jahrb. 1855, S. 619.) »Ref. erklärt sein Unvermögen, die griechischen Casus auf ungezwungene Weise je unter einen Begriff zusammen zu fassen, und er besorgt, daß mit allgemeinen Abstraktionen eine wahre, dem Bedürfnis der Schule entsprechende Einsicht in das Wesen der Casus nicht genommen werde. Es sei zum Belag nur Eines berührt. Der griech. Genit. ist in einer Reihe von Fällen Ausdruck des Woher? Der (zufälligen oder wesentlichen) Entfernung des Ausgehens, der Verschiedenheit.«

jedoch in dieser Constr. schwankend und sagt in demselben dram. Gebicht: „So laß er es doch dem gnädigen Fräulein nicht entgelten.“¹¹⁾ Wo überdies das es zweifelhaft; denn so ist häufig der Genit. aus des abgeschwächt worden. Niemann erklärt engelten geradezu mit *poenas dare, sinre wisht* er niht engalt. Bon. d. i. seine Erfahrung kam ihm nicht zu Statten. — *entrathen*. so könne gott *ires rats vnd regierens* nicht entrathen. Luther. „Ihre Dienste kann ich entrathen.“ Schiller Mar. St. „Wissenschaft, deren man gänzlich entrathen zu können meinte.“ Frz. Horn. — *entschließen* „daß sich der Landtmann eines gewissen Urtheils nit zu entschließen wußte.“ d. h. er konnte ein Vorurtheil nicht ablegen. Halsgerichtsbord. des Kurf. Wolfgang von Mainz (1583.) — *entschlitten*. „So der thetter in frischer thatt nit ergriffen were, auch derohalben sich der angebenen thatt nit recht zu entschutten gemeint.“ ebendas. — *enbarn*. daz ih nah minem jungen clarem friunde kumbers enbaere. Wolfr. Lit. d. i. daß ich des Kummerß um meinen Freund baar oder ledig würde. — *enphüren*. sit ez der brüste wart enphüeret. — *enpfinden*. unde als er der tötwunden rehte het enpfunden. Hartm. v. Aue. Zwein. — *enhalten*. das er also ein kint vor scham glympfes niht enhalte. — *entohnigen*. „entohnigt aller Noth.“ Wihof. — *entlösen*. „darum bin ich auch meiner Pflicht entlöst.“ Zach. W. Söhne des Th. — *entäußern*. „wenn er sich der Sinnenwelt entäußert.“ ebendas. — *entkleiden*. „jedes Reizes war mein Dasein entkleidet.“ Tieck. „Bis der Gott des Irdischen entkleidet.“ Lessing. Nath. — *entschlagen*. „sich der Furcht entschlagen.“ — *entblößen*. „entblößt der Gewande.“ Rückert. — *entlasten*. „entlastet mich dieser tödtlichen Wollust.“ Schill. Räub. — *entladen*. „daß ich so furchtbaren Verdachtß mich zu entladen.“ Mich. Beer. — *entledigen*. „meiner strengsten Pflicht wär' ich entledigt.“ Göthe. nat. Docht. — *entübrigen*. „und wäre gern der vielen lästigen Neben entübrigt gewesen.“ Tieck. Glück giebt B. „Und wenn ich ihrer nur entübrigt sein konnte.“ Lessing. Miß S. S. — *entbürden*. „entbürdet sinnlichen Gepränges.“ Zschokk. Alam. — *entwöhnen*. „so entwöhnte sie sich dieses Frevels.“ Tieck. Witt. Acc. — *entlassen*. „diese der Gut berechnenden Verstandes entlassene Seele.“ Immermann Münch. „entlast mich immer meiner Ahnenprobe.“ Lessing. Nath. „wenn sie nicht selbst dieses Versprechens mich entlassen.“ Schiller Menschf. „ich entließ sie ihrer Angst.“ Zschokke Selbstsch. Obwohl diese Ausdrucksweise, wie aus den beigegebenen Beispielen zu ersehen ist, sehr gewöhnlich und verbreitet war, obgleich sie ächt deutsch und der Kürze des Ausdrucks förderlich ist, so ist sie doch nur spärlich in den Styl der neuesten Zeit übergegangen. Man zieht Zusammensetzungen wie erlassen, erlösen, überheben (st. entübrigen u. s. w.) und Aehnliches vor und wählt dann eine der Natur solcher Zusammensetzungen entsprechende Construction.

b. Bei *verbis*, welche die Vorshylbe er — haben. Diese Vorshylbe bedeutet das Kommen irgend woher, die Richtung (z. B. von unten nach oben in erheben, oder von innen nach außen in ersehen) von einem Gegenstande, von der Zeit, vom Orte hinweg. Sie ist ächt deutsch und in Zusammen-

¹¹⁾ Zu den schon angeführten Beispielen, welche gleichzeitig auf die Constr. von lassen bei Less. aufmerksam machen, mögen bei dieser Gelegenheit noch folgende hinzugefügt werden: »die Scene muß ich den Theophan unterbrechen lassen« d. Freig. »wenn er mir diesen Stolz zu stark merken läßt.« M. v. B. »Wollen Sie mich wohl einen Versuch machen lassen?« d. Freig. »desto schärfer aber werde ich gegen sie sein, damit ich nicht parteiisch lasse« d. Freig. (neue Bedeut. *appareo*) »eine Falte, die ihm in meinen Augen recht hässlich läßt.« d. Freig. (weicht in der Constr. wieder ab). Dann wieder: »Sie sollten ihn nur sehen, wenn er sich selbst gelassen ist.« M. v. B. Endlich: »am Besten, Sie lassen sich mit ihr nicht ins Wort.« Em. G.

setzungen mittelhd. Zeitwörter vielfach erkennbar. In dem Althd. giebt sie sich als ar, ur (geblieben in Ursprung, woraus nicht Er sprung, obwohl Erfolg, Erlösa) auch wohl in ir zu erkennen, und sind auch Formen davon in dem Mittelh. erhalten, z. B. von ar in arkiuse ertiese, ardrüze erbrüffe¹²⁾ (Verdruß, unverdrossen). Das ur, goth. us, ist als ur praepositio inseparabilis, als us ging es später in aus über, und bestätigt das eben vorher über die Vorstufe er Gesagte. Bei der Lektüre sind mir nach und nach folgende verba aufgestoßen: ersihen, außseihen, bis daß etwas versiege, d. h. trocken werden lassen. her Wigalois gestriten het, daz er des blutes was ersigen. Wigal. 7767. — erwegen. si het sich des libes erwegen. Iwein. 3844. ich erwige mich eines d. gebe es auf, des libes d. h. sein Leben aufgeben, sich auf den Tod gefaßt machen. Bisweilen scheint das er- mit be- gleich bedeutend geworden zu sein, wie in die sin ze rehte solde pflegen, die muose valsches sich bewegen. Parz. 235. muß vom Falschen sich fortbewegen, davon frei bleiben. durh die er vreuden sich bewak. Barl. unde welher frunde ich sol pflegen unde der andren mich bewegen. ibi. Und so finden sich auch bewaren und begeben im Mittelh. wir kunnen uns des niht bewarn. Rud. Montf. und ich hete von des weteres not mich des libes begeben. Hartm. Iw. Das Simplex von erwegen, bewegen ist wegen, reich an Bedeutungen, vergl. Ziemann. — erlazen, erlan. des sint si sus von mir erlan. Wigal. 7580. erlazen sin eines d. keinen Theil daran haben. der rede soltu mich erlan. Conr. v. Flecke. daz mich got erlaze in minem hâs eins solhen ingesindes. Wolfr. Tit. du hast mich ellendes erlazen wol. ebend. mit brüederlichen triwen bat er daz er irzens in erlieze und in duzenliche lieze „daß er ihn nicht ihr, sondern du anrede.“ Wolfr. Parz. 749. unde mich ir leidens niht erlant. Barl. daz si in aller dro Erliezen. ebend. des soltu ander lute erlan. ebend. so wirt er siges niht erlan. ebend. d. h. so wird er sicher siegen. Der unveränderte Gebrauch dieses verbi verpflanzte sich denn auch in die spätere Zeit: wyb du bist diner kranckheit erlassen. U. Zwingli. und mich deshalb klagens nit erlassen möchte. U. v. Hutt. und in die neuere: „ich erlasse Sie denen, mein Herr. Less. Em. Gal. — erkommen ein für unsern Zweck ganz besonders zu beachtendes Beispiel. er-komen ist heraus — aus oder von einer Sache kommen, alsdann außer sich kommen d. i. erschrecken. Wenn nun dies verbum mit dem Genit. verbunden wird, so ist dieser Casus zwar hier auch noch aus der Richtung woher, aber nicht aus dem wörtlichen, sondern aus dem translanten Woher zu erklären, d. h. er ist causal zu fassen. der frage erkam der meister do. Barl. (von Köpfe S. 27. In dem genannten Gedichte findet sich erkommen häufiger, doch nur einmal mit dem Genit.)¹³⁾ — erloesen. fro das su der burden do erloeset wurden. Conr. v. Fl. — erdenken. der niht erdenken konne wanne hertzelicher swere „der an nichts denken kann, als an herzlichen Schmerz“ ebend. — erledigen. damit ich mich alles verdachtes erledigen. U. v. Hutt. — erholen. „und daselbsten was man

¹²⁾ Vergl. das mittelh. Wörterb. von Dr. Wih. Müller, worin der Nachlaß von G. F. Benecke benugt ist. I. Bd. 1854. Die Ordnung nach Familien und Stämmen hat für den des Mittelh. Kundigen ihr Gutes, aber auch nur für diesen.

¹³⁾ Wie hier erkommen so sind die später zu behandelnden verba affectuum -lachen, höhnen, spotten, sich wundern, u. s. w. und ihre Constr. zu fassen. Ihre Verbind. mit dem Genit. gelangt bereits in dem Lutherschen Zeitalter zur Verbreitung.

sich zu verhalten hatte bescheidts erholen.“ Halsgerichtsord. des Kurf. Wolfg. v. Mainz 1583. Womit in Verbind. zu bringen ist das gleichzeitig entstandene und später gangbar gebliebene „sich Rathes erholen.“ — Hieher gehören wohl auch noch: ermanen. ich ermane euch meines dienstes. U. v. Hutt. — erharren und erwarten. Aus dem 16. Jahrh. häufige Beispiele, z. B. darum konnte ich des tanzes nicht erharren. Luth. u. „darumb brachen 1474 die Pohlen auf und zogen gen Leubuß, allda eines Friedens erwartende.“ Schles. Chronik. — erfahren. d. i. eigentlich mittels varns zu etwas gelangen. Denn bei varn ist nur an Bewegung im Allg. zu denken, wie varn schlafen. Nib. 7023. d. i. schlafen gehen. er muste uz dirre freude varn. Barl. d. h. sie aufgeben. daz vert, als ez gedienet hat. Barl. d. h. wie die Arbeit, so der Lohn. (daher die Ausdrücke Himmelfahrt, Höllensfahrt) „das Gott als menschlicher Gedanken erfahren.“ Ul. v. Hutt. — erwachen „deß ist der grimmig löw erwacht.“ H. Sachs. d. i. davon. — erwehren. Auch im Nhd. sprachüblich. Aber auch wehren sehr gewöhnlich in der Constr. von erwehren. z. B. gedanc sich sunnenblickes wert, Parz. 466. der Gedanke läßt sich von der Sonne nicht durchschauen. „er wehrte sich seiner Feinde, so lange er lebte.“ Wil. Alex. der falsche W. Doch auch in einer ganz abweichenden Bedeutung „sie wußten sich ihrer Rechte zu wehren.“ ebend. st. sie wußten ihre Rechte zu wehren. Hier tritt aus dem Genit. die Causalfität hervor. So auch „unserer Haut uns wehren.“ ebend. „man muß des Feindes sich oft wehren.“ H. Sachs.

Weitere Beläge für die nachgewiesene Constr. bei erwähnen, erinnern, ermangeln u. ähnl. sind überflüssig. Eine große Erweiterung dieses Sprachgebrauchs hat jedoch in der Neuzeit nicht Statt gefunden. Wendungen wie: „und daß sie — des Reiches sich ermächtigt.“ Schill. Jungfr. „aber als der erste Sprutz sich ergoß der Wolkenschleuse.“ Rückert. gehören deshalb zu den härtern und seltnern.

-Das v der Sylbe vor erscheint im Mittelh. in gewissen Zusammensetzungen als consonirender Vorschlag von er (vielleicht wie vona, von, on gleichbedeutend mit en), woher sich denn auch bei ihr dieselbe syntactische Verbindung erklärt, welche ich eben bei er — nachgewiesen habe. Am Anschaulichsten giebt sich dies in verjehen zu erkennen, einem compositum von jehen sprechen, welches verbum im Mittelh. sprachüblich und außerordentlich häufig war, für die neuere Zeit aber so gut wie verloren gegangen ist. do sich der kunic bekerte Siner sünden er verjach. Barl. vil kum er gruzes im verjach. ebend. und an vielen andern Stellen. Eben dahin gehören verjagen, verkiesen, verziehen, versehen, verstehen, verlügen, verhelen und im Nhd. etwa verweisen. allir vientescaft kan ich verkoren. Lampr. Al. des wart verziges siner schame. Barl. d. i. dessen wurde sein Schamgefühl überhoben, und vertiggen niederb. Goth wolde erer nycht vertiggen. Söster Fehde (sec. 15). wan er sich hilfe an si versach. Barl. d. i. der Hilfe erwartete er. das ihr sollt jenes bessern Lebens noch länger verzogen. Luth. das ich mich kaiserliches Geleits vorziehen und mein Leben drein ergeben wolt. Luth. Welche Constr. im Nhd. einer präpositionalen gewichen ist. daz si sich rehte niht verstant der endehaften warheit. Barl. d. h. von der eigentlichen Wahrheit begriffen sie nichts. der verstunt sich wol der dingen. Aeg. Tschudi. verweisen. „und daß das gesammte Zwischenreich Landes verwiesen wurde.“ Jmmern. Münch. und im übertragenen Sinne bei verwegen, vermessen, z. B. „wenn der Squire sich dieser That vermessen hat.“ Schill. Maria. in der Bedeutung und Constr. von unterwin-

den („wie kann ich solcher That mich unterwinden.“ Schill. Jungfr.) „hat sich der Landmann solcher That verwogen.“ Schill. Tell.

Die deutsche Sprache verwandte nun für die mannigfaltigsten Beziehungen, welche sich auf ein räumliches Woher oder auf ein übertragenes von, aus welchem Grunde, aus welcher Ursache stützten, fast einerlei Ausdrucksweise, nämlich den Genit. und zwar ihn allein, weil je älter die Sprache, desto weniger Präpositionsgebrauch, desto gedrängter und reicher die Beziehungen, welche in den bloßen Casus gelegt wurden. Dies Gesetz steht im Griechischen und Deutschen fest und läßt sich auch auf das Lateinische anwenden. Die Größe der Mannigfaltigkeit und die Allgemeinheit jener Beziehungen des Woher giebt sich am Ueberzeugendsten aus dem lebendigen Worte, wie es gesprochen worden ist, zu erkennen. Daher lasse ich hier ohne Ordnung zunächst einige solche sprachliche Ueberreste folgen: ioch solt si ymmer sterben vrostes an der strazen. Graff. Diut. Ob von oder vor ist dem Wesen nach gleich bedeutend, wenn gleich jenes die materielle Richtung, dieses die Ursache bedeuten würde. Bisweilen steht von dabei: was er bekant von der sinen sterke wol in allem rike. Chautr. Die Begriffe des modernen von und vor fallen jedoch in Eins zusammen. Oder der Genit. giebt geradezu die Beziehung an, soviel als was betrifft, in Betreff, von wegen (xará) ouch trage ich hazzes vil gein gote wand er ist miner sorgen tote. Wolfr. Parz. d. i. betreffs meiner Sorgen ist er todt. si waren zwene vrische man Beide des willen unt ter kraft. Hartm. Iv. des libes ist er gar ein helt. Barl. bei den ich mines libes in grossen sorgen was. Chautr. wes sumest du dich endekrist daz du niht kumst. Reinm. v. Zweter. Oder beim Adjectiv: der valk was sines gemuetes fry. Clara Hätzlerin (sec. 15). Was wiltu meiner tauffe wen sunst mein trew ist gut. Dnit im Heldenb. des grüessens dank ich dir mit Rose minem swerte. d. gr. Roseng. im Heldenb. Oder will man den Genit. einer spätern Zeit anders erklären? „d' ain sun der wäre gantz vnd' richt aller geschäft sines vatters, er wär lustig gescheid vnd erfarn aller d' ding, damit sin vatter zu hantynen het.“ Geiler v. K. „bracht dir Armut und vil verats was wolst du lenger des vnflats.“ H. Sachs. „was woltest du denn des Diltappen.“ H. Sachs. „deß siehst es übel an allen Enden, in obern und in niedern Ständen, deß siehst du zu und schweigest still samb kummer dich die Sach nit viel.“ ders. „Petrus war deß gar wolgemut.“ ders. „darob die tartarn sehr erschrocken und sich eines schädlichen Fehrwerts aus dem Schlosse befürchtet.“ Schles. Chronik (1474). „o wie vnsehdelich ist Gott des schympffs an seinem theuren wort.“ Luther. „aber ich schweyge deß Alles.“ ders. „aller ding, wie ichs bis daher gehabt habe.“ ders. „daß er der Sach gewiß ist.“ ders. Welcher Sprachgebrauch dem Mhd. verblieben ist und hier seine Erklärung findet. „dieser Sachen soll noch kann kein Schwerdt helfen.“ Luth. „so gar greulich furchten sie der Haut für einem rechten frehen concilio.“ ders. d. i. ihnen schaudert die Haut davor. „sines muts und herzens ein Held und sins Handwerks ein Ledergerber.“ Aegid. Schubi.

In dieses weite, schwer zu übersehende Gebiet wird dadurch Ordnung gebracht, daß die Fälle, in welchen Substantiv, Adjectiv, Verbum und andere Redetheile mit solchem Genit. in Beziehung treten, von einander gesondert werden. Eine solche Zerlegung könnte deshalb unwesentlich erscheinen, weil sie genau genommen nur formell und der innere Eintheilungsgrund überall derselbe bleibt: dennoch wird sie uns förderlich, einmal, weil, wie gesagt, die Uebersicht erleichtert, dann aber auch ein Eingehen in Einzelheiten dadurch ermöglicht wird. Griechische Grammatiker und Erklärer bezeichnen diesen Casus als *genitivus caussae* oder *caussalis*, und diese Bezeichnung erscheint zweckmäßiger als die nackte Regel-

stellung: bei den *verbis* bewundern, zürnen, betrübt sein u. s. w. steht u. dgl. Das Letztere ist nämlich 1. nicht erschöpfend. Es werden sich immer *verba*, *adjectiva*, einzeln stehende *participia* u. dgl. finden, welche in die Regel, wenn sie bloß durch Aufzählen einzelner Redetheile begrenzt wird, und in ihren Wortlaut nicht recht hinein wollen. 2. Man unterläßt es, auf die Grundbedeutung und auf die Natur des Casus zurückzugehen. Wir können nun auch für das Deutsche, wovon vorläufig noch die Rede sein soll, diese Bezeichnung griechischer Grammatiker gelten lassen.

C. Fried. A. Dewifcheit.

Jahresbericht

von Michael 1856 bis 1857.

Der Kursus des Schuljahres 185⁶/₇ wurde nach Ablauf der Herbstferien am 14ten Oktober eröffnet, worauf am 15ten Vormittags 11 Uhr die Feier des Geburtstages Sr. Majestät, unseres Allergnädigsten Königs und Herrn, in gewohnter Weise mittels der vom Direktor gehaltenen Andacht und der Festrede des Oberlehrer Brunckow folgte, welche zum Inhalte eine geschichtliche Skizze von den Verdiensten des hochseligen und des regierenden Königs hatte.

In dem Bestande des Lehrerkollegiums ist während des laufenden Schuljahres eine Veränderung nicht eingetreten (s. tabell. Uebersicht); laut hohen Patents vom 14ten November v. J. wurde der Oberlehrer Dr. Arnoldt zum Professor ernannt und als solcher am 1sten Dezember der Schülerversammlung vorgestellt.

Die Gesamtzahl unserer Zöglinge betrug am 1sten September v. J. (s. vorj. Progr. p. 23) 222. Bei Eröffnung des Kursus fanden sich am 14ten Oktober nach dem Abgange von 28 und der Aufnahme von 34 vor: 228, und zwar in VI. 25, V. 55, IV. 52, III. 49, II. 33, I. 14. Nachträglich sind bis zum 1sten September d. J. 8 aufgenommen, dagegen 25 abgegangen, bleiben gegenwärtig

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Summa.
hiefige	18	34	21	19	11	6 =	109
auswärtige	8	18	25	26	19	6 =	102
Summa	26	52	46	45	30	12 =	211

Von diesen Schülern waren 36 von der Schulgeldzahlung befreit. Hiernach hat das Königliche Provinzial-Schulkollegium während des abgelaufenen Schuljahres die Summe von 568 Rthlr. an Schulgeld und 25 Rthlr. 25 Sgr. an Turnbeiträgen erlassen. Ohne Abschied sind fortgeblieben: der Quintaner Julius Albert Otto Korn und der Quartaner Theodor Gustav Hartwig; die ordnungsmäßige Abmeldung hat versäumt der Sekundaner Adolph Eduard Herrmann, alle von hier.

Am 22sten Juni schlossen sich die Lehrer und die konfirmirten Schüler der Anstalt der feierlichen Bestattung des Pfarrers der evangelischen Kirche, Konsistorialrath Albrecht, an; am 1sten Juli begingen dieselben die Feier des heiligen Abendmales.

Am 25sten Juni wurde das Schulfest in Kallnen begangen, zu welchem Herr Stadtmusikus Stadthaus sein Musikkorps unaufgefordert einstellte und dadurch die Heiterkeit des schönen Festes erheblich erhöhte.

Die Bücherelen der Anstalt sind theils aus den dazu angewiesenen Mitteln regelmäßig, theils auch durch werthvolle Geschenke des Königl. Ministeriums des Unterrichts vervollständigt worden, für deren huldvolle Ueberweisung die Anstalt hiedurch den lebhaftesten und ehrerbietigsten Dank auszusprechen sich gedrängt fühlt. Auch für die Zuwendungen von Seiten der Herren Verleger von Schulbüchern bleibt dieselbe den verehrlichen Gebern mit dem gebührenden Danke verpflichtet. —

Nur scheint diesmal eine Betrachtung der Art, in welcher die Frequenz der Anstalt zu Stande kommt, nicht ganz unzweckmäßig. Zu dem Ende wird folgende, den Programmen und dem Album der Anstalt entnommene, die letzten 30 Jahre umfassende Nachweisung dienen können.

	Gesamtszahl.	Darunter aufgenommen	in						Abiturienten	eingetreten in					
			VI.	V.	IV.	III.	II.	I.		VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
1827	218	44	31	6	2	3	2	—	8	3	1	—	2	2	—
1828	238	63	42	10	7	3	1	—	8	4	—	—	1	3	—
1829	236	51	39	2	6	2	2	—	5	—	—	3	—	2	—
1830	241	48	38	4	4	1	1	—	6	5	—	1	—	—	—
1831	209	54	36	6	7	1	3	1	8	4	1	1	—	2	—
1832	280	64	42	9	3	6	4	—	5	2	1	1	1	—	—
1833	268	44	29	6	5	4	—	—	4	—	3	—	1	—	—
1834	243	39	26	7	1	4	1	—	7	4	2	1	—	—	—
1835	230	35	15	10	4	5	1	—	6	3	1	2	—	—	—
1836	226	39	29	3	4	2	1	—	7	4	—	1	2	—	—
1837	238	46	23	6	10	3	4	—	4	3	—	1	—	—	—
1838	211	32	13	5	4	9	1	—	5	—	—	2	2	1	—
1839	193	30	9	6	7	5	3	—	9	6	1	—	2	—	—
1840	173	29	12	1	11	3	2	—	4	3	—	—	—	1	—
1841	154	22	5	2	7	3	3	2	6	2	2	—	—	2	—
1842	141	30	10	3	7	5	4	1	10	3	1	2	2	2	—
1843	160	45	14	13	7	9	2	—	10	5	2	1	—	—	2
1844	170	40	17	10	6	3	4	—	9	3	1	1	1	3	—
1845	172	44	20	8	7	6	2	1	4	—	—	—	2	2	—
1846	190	42	12	12	12	4	2	—	5	2	—	—	1	2	—
1847	205	60	23	12	16	7	—	2	7	2	1	2	1	1	—
1848	208	43	24	5	5	6	3	—	2	—	—	1	1	—	—
1849	209	35	20	5	7	2	—	1	6	—	1	—	5	—	—
1850	222	54	15	15	15	6	1	2	3	—	—	—	2	1	—
1851	222	42	20	5	7	7	2	1	9	4	—	1	2	1	1
1852	231	49	25	9	5	6	2	2	8	1	3	2	—	—	2
1853	208	39	17	11	7	4	—	—	7	1	2	3	1	—	—
1854	213	46	21	12	8	3	2	—	9	—	2	1	3	1	2
1855	218	50	28	13	3	3	2	1	10	3	2	2	1	1	1
1856	222	60	30	9	6	7	6	2	8	—	1	3	3	1	—
	6389	1319	685	225	200	132	61	16	199	67	28	32	36	28	8

Es betrug hiernach in dem Jahrzehend:

	Gesamtszahl der Schüler.	Darunter aufgenommen in							Summa.	Abiturienten, eingetreten in						Summa.
		VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	VI.		V.	IV.	III.	II.	I.		
Michaeli 1827 bis 1836 .	2429	327	63	43	31	16	1	481	29	9	10	7	9	—	64	
Michaeli 1837 bis 1846 .	1802	135	66	78	50	27	4	360	27	7	7	10	13	2	66	
Michaeli 1847 bis 1856 .	2158	223	96	79	51	18	11	478	11	12	15	19	6	6	69	

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich zur Genüge die mit der Bewegtheit des Lebens überhaupt, hier namentlich des Beamtenlebens, zugleich auch für die Auswärtigen mit der Theuerung des Unterhaltes steigende Neigung oder Nöthigung der Eltern, ihre Söhne von den unteren Klassen der Anstalt zurückzuhalten und erst in die mittleren eintreten zu lassen. Wenn nun die Anstalt in sich einen von unten auf geregelten Plan befolgt, welchen die hohe Behörde von Jahr zu Jahr mit Strenge überwacht, wenn die wiederholten Anweisungen und Verordnungen von höchster Stelle her auf Concentration des Unterrichts und auf Zusammenhalten des bereits Gewonnenen aufs eifrigste dringen: werden diese vereinten Anstrengungen wohl denen zu Gute kommen, denen eben die ersten Grundkenntnisse gar nicht oder nur höchst mangelhaft beigebracht worden? stammen nicht daher gerade in allen Gegenständen des Unterrichts die Lücken, welche den erwünschten Fortschritt derer hemmen, die nicht in derselben Anstalt, wie man sagt von der Pike an gebildet haben? jene Lücken in den kirchlichen Liedern, der Rechenfertigkeit, in der Vokabelkenntniß fürs Lateinische und wahrscheinlich bald auch fürs Französische?

Laut hoher Verfügung vom 11ten Mai 1857 (116. R.) ist „in das nächste Programm der Anstalt ein genaues Verzeichniß sämmtlicher eingeführten Lehrbücher und sonstiger Hülfsmittel des Unterrichts, nach den Klassenstufen geordnet, aufzunehmen. — Die späteren Programme haben alsdann die mit ministerieller Genehmigung getroffenen Abänderungen in dem Bestande der Unterrichtsmittel anzuzeigen.“

1. Religion: VI. — I. Bibel; Luthers kleiner Katechismus; 64 Kirchenlieder. Königsberg, Schulz (zugleich als Schulgesangbuch. 5. Dez. 1856. (3410). VI. V. Kohlrausch, bibl. Geschichte; II. I. Nov. Test. graece; Hollenberg, Hülfsbuch, (30. Sept. 1856 (2527). — 2. Deutsch. VI. — IV. Lehmann, Lesebuch 1r. Thl. II. I. Helbig, Grundriß d. Gesch. der poet. Lit. der Deutsch. — 3. Latein. VI. — IV. Siberti (Meiring) Lat. Schul-Gr. III. — I. Zumpt, lat. Gramm. VI. V. Jacobs (Classen) Lat. Elementarbuch v. D. Schulz, Aufgaben. IV. Cornel. Nepos. III. Caesar; Ovid. Metam. ed. Seidel (Ideler). II. Virgil; Livius. I. Horatius.*) — 4. Griechisch: IV. — I. Buttman, griech. Gramm. IV. Jacobs Elementarbuch 1r. Thl. III. — I. Hom. Odyssea; Xenoph. Anabasis. II. I. Hom. Ilias.*) — 5. Französisch: V. IV. Plötz, Elementarbuch (7. Juni 1856 (1665). III. — I. S. A. Müller; fr. Gramm. f. Gynn. III. Voltaire, Charles XII. — II. I. Ideler, Handbuch d. fr. Spr. u. Lit. 3r. Thl. — 6. Hebräisch: II. I. Gesenius hebr. Gr.; hebr. Bibel. — 7. Mathematik: III. Grunert f. unt. u. mittl. Klassen. II. I. Grunert f. mittl. u. obere Klassen; Vega Logarithmen. — 8. Physik: II. I. Koppe, Physik. — 9. Naturkunde: V. III. Burmeister, Grundriß. — 10. Geographie: VI. (Weiß) kurzer Unterricht. V. — I. v. Seydlitz (Gleim) Leitfaden. — 11. Geschichte: IV. Kohlrausch, Chronologischer Abriß. II. I. Wachsmuth, Grundriß d. allgemeinen Geschichte.

Der Unterricht ist in genauem Anschlusse an die im vorjährigen Programm p. 27 mitgetheilte hohe Verordnung vom 7. Jan. 1856 ertheilt worden.

Sexta. Einjähriger Kursus. 30 Stunden.

Klassenvorstand: wissenschaftlicher Hülflehrer Dr. Waas.

1. Religion. 3 St. Brundow. Gesch. u. Lehr. d. N. T. nach Kohlrausch. Das 1ste Hauptst. d. luth. Katechismus. 64 Kirchenlieder: No. 20. 22. 24. 31. 32. 35. 45. 52. 54. 57. — 2. Deutsch. 2 St. Waas. Lehmann. D. Leseb. 1r. Thl. Lese-, Deklamir-, orthographische Uebungen. — 3. Latein. 10 St. Waas. Siberti, Meiring, lat. Schul-Gr. Deklination, Conjugation, einschl. d. Deponens. Jacobs lat. Elementarbuch, 1r. Thl. (v. Classen): Uebersetzung. Exercitia. — 4. Rechnen. 4 St. Mauerhoff. Die vier Grundrechnungsarten in unbenannten und

*) Profasser, hin und wieder auch wohl Dichter z. B. Tragiker, jedesmal nach Maßgabe des Lektionsplanes.

benannten ganzen Zahlen und Brüchen. — 5. Naturkunde. 2 St. Brundow. Hauptformen aus den drei Reichern der Natur, vorbereitend. — 6. Geographie. 2 St. Mauerhoff. (Weiß) kurzer Unterricht. Allgem. Erdbeschr. Europa. — 7. Schreiben. 3 St. Mauerhoff. — 8. Zeichen. 2 St. Brundow. — 9. Gesang. 2 St., mit V. und IV. verbunden. Mauerhoff. Einleit. in die Elemente der Musik. Praktische Uebungen.

Quinta. Einjähriger Kursus. 32 Stunden.

Klassenvorstand: ordentlicher Lehrer Dr. Basse.

1. Religion. 3 St. Gerlach. Gesch. u. Lehren des N. T. nach Kohlrausch. Das 1ste, 2te u. 3te Hauptstück des luth. Katechismus. 64 Lieder: No. 1. 2. 6. 8. 11. 14. 18. 38. 42. 62. — 2. Deutsch. 2 St. Basse. Lehmann. D. Leseb. 1r. Thl. Lese-, Deklamir u. orthogr. Uebungen. Präposit. u. Conjunkt. — 3. Latein. 10 St. Basse. Siberti-Meiring, lat. Schul-Gr. Etymologie mit den wichtigsten syntaktischen Regeln. Jacobs. 1r. Thl. I. B. 271—280, 311—316. II. 25—46. III. 15—24. IV. 30—60. Wöchentlich 1 Exercitium. — 4. Französisch. 3. St. Hamann. Plösz. Elementarbuch. Lektion 1—48 einschl., mündlich und schriftlich genau durchgearbeitet. — 5. Geometr. Anschauungslehre. 1 St. Rechnen. 2 St. Mauerhoff. Einfache und zusammengesetzte Verhältnißrechnungen. — 6. Naturkunde. 2 St. Brundow. Wurzmeister, Grundriß. Mineralogie, Säugethiere Vögel, Amphibien. — 7. 8. Geographie und Geschichte. 2 St. Brundow. v. Seydlitz (Gleim) Leitsfaden: die außereuropäischen Erdtheile. Bredow, merkw. Begeb. Biographische Mittheilungen bis zur Reformation. — 9. Schreiben. 3 St. Mauerhoff. — 10. Zeichnen. 2 St. Brundow. Anfänge der Beleuchtung. — 11. Gesang. (S. Sexta.)

Quarta. Einjähriger Kursus. 32 Stunden.

Klassenvorstand: Professor Dewischeit.

1. Religion. 2 St. Gerlach. Bibl. Gesch., vom Tode Johannes d. Täufers bis zur ersten Gefangenschaft des Paulus. Psalmen. Das 4te u. 5te Hauptstück des luth. Katech. 64 Lieder: No. 21. 23. 25. 30. 34. 40. 46. 59. 60. — 2. Deutsch. 2 St. Kossak. Lehmann. Leseb. 1r. Thl. Interpunktion; Conjunctionen; Aufsätze; Deklamiren. — 3. Latein. 10 St. Dewischeit. Siberti-Meiring, lat. Schul-Gr.: Formenlehre; Synt. cas.; mod.; accus. c. inf.; particip. Wöchentlich ein Exercit. u. Extemporal. Corn. Nep. Eum. Ham. Han. Mik. Them. Arist. Paus. Cim. Phoc. Timol. de reg. — 4. Griechisch. 6 St. Kossak. Buttmanns griech. Gramm. Formenlehre bis einschl. zu den verb. in $\mu\epsilon$; verb. anomala. Kleine Exercit.; Jacobs Elementarbuch I. Curs. I. II. III. 2. Curs. I. II. III. — 5. Französisch. 2 St. Gerlach. Plösz. Elementarbuch. Lekt. 1—60. — 6. Rechnen. 1 St. Mathematik. 2 St. Mauerhoff. Schwierigere Verhältnißrechnungen; das Rechnen in allgemeinen Symbolen; Wurzelausziehen. Planimetrie bis zum Kreise. — 7. 8. Geschichte und Geographie. 3 St. Brundow. Kohlrausch, Tabellen. v. Seydlitz (Gleim): Europa. Deutsche Gesch. von 113 n. Chr. bis 1806. Preußisch-brandenburgische Gesch. — 9. Zeichnen. 2 St. Brundow. Perspektibe. — 10. Gesang. 2 St. (S. Sexta.)

Tertia. Zweijähriger Kursus. 32 Stunden.

Klassenvorstand: Oberlehrer Dr. Kossak.

1. Religion. 2 St. Gerlach. Einl. in d. N. T. Bibellefen. (64) Lieder: No. 4. 5. 12. 16. 19. 36. 43. 64. — 2. Deutsch. 2 St. Waas. Deklamirübungen; Aufsätze; Dispositivübungen; Lesung v. Schillers Wilhelm Tell. — 3. Latein. 10 St. Kossak. Zumpt's lat. Gr. Etymologie; Synt. cas. §. 379—491 mod. et part. ger. sup. Loci mem. aus d. Gr. u. d. Caesar. Wöchentl. ein Exercit. Caes. bell. gall. V. VI. VII. Ovid. ed. Seydel. V. VI. — 4. Griechisch. 6 St. Dewischeit. Buttmanns griech. Gr. Formenlehre bis §. 114. Exercit. zu Butt. §. 131—134. Extempor. Xen. Anab. I. II. bis cap. 5. Hom. Odys. V.—VII. — 5. Französisch. 2 St. Gerlach.

Müller, fr. Gr. Formenlehre bis zu d. verb. anom. Voltaire, Charles XII. livr. VII. erste Hälfte. — 6. Mathematik. 3 St. Sperling. Grunert, f. d. mittl. Kl. 2 St. Geometrie 2r. Abth.; 1 St. Arithmetik. Wiederholung. Lösung v. Aufgaben. — 7. Botanik. 2 St. Brunkow. — 8. 9. Geschichte. 2 St. Geographie. 1 St. Basse. Altes Asien und Griechenland bis auf Alexander d. Gr. Europa nach v. Seydlitz (Gleim). — 10. Gesang. 2 St. (mit II. I. verbunden). Hamann. Prakt. Uebungen in vierstimmigen Liedern und Motetten.

Sekunda. Zweijähriger Kursus. 32 (34) Stunden.

Klassenvorstand: Professor Dr. Arnoldt.

1. Religion. 2 St. Gerlach. Hollenberg, Hilfsbuch. Einleit. in d. N. T.; Wiederholung der Einleit. in d. N. T. Bibellesen. — 2. Deutsch. 2 St. Demisheit. Lit.-Gesch. von der Reformation bis Klopstock, Lessing, Wieland. Deklamiren, Disponiren. Aufsätze: 1) In welcher Absicht kommt Quistenberg in Wallenstein's Lager zu Pilsen und wie wird er daselbst aufgenommen? 2) Das Leben in der Schule. Seine ernste und heitere Seite. 3) Inhalt und Erklärung des sophistischen Liedes von Göthe: „Geh! gehorche meinen Winken.“ 4) Die Jugend lebt von der Hoffnung, das Alter von der Erinnerung. 5) Der Schwur Hannibals bei Nep. Hannibal 2. Seine Veranlassung und nächste Folgen. 6) Was haben die Dichter der ersten schlesischen Schule und die gleichzeitigen preussischen Dichter Werthvolles geleistet? 7) Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Bildung. 8) (Probenaufsatz.) Die Wandelbarkeit des Glückes. 9) In welcher Absicht unternimmt man Reisen ins Gebirge? 10) Würdigung der letzten Worte Phocions bei Nepos Phoc. 4. 11) Bericht über die letzte deutsche Lektüre. 12) Das Bild des hereinbrechenden Abends aus Schillers Glocke. Versuch in Hexametern. — 3. Latein. 10 St. Davon 2 im Sommer 3. Arnoldt. Virg. Aen. XI. XII. 440. Stellen memorirt. 8 St., im Sommer 7. Basse. Die Lehre von der Consecut. temp.; Zumpt, lat. Gr. Synt. ornata. Liv. XXIV und XXV. Cic. Verr. lib. IV. Wöchentlich ein Exercitium u. Extemporalia. Freie Aufsätze der Ober-Sekundaner: 1) Proposita invidia, poena, morte qui nihilo segnius rempublicam defendit, is vir vere est putandus. 2) De Oedipodis varia fortuna. 3) Nullum malum est, nisi culpa. 4) Ibycus (versus elegiaci). 5) Magis sua imprudentia ac temeritate, quam adversis rebus Athenienses e bello Peloponnesiaco inferiores discesserunt. 6) M. Junius Brutus (vers. elegiaci). — 4. Griechisch. 6 St. Arnoldt. Buttmanns griech. Gr. Syntag §. 122 — 134. Alle zwei Wochen ein Exercitium, Extemp. Xen. Mem. I. II. 1 — 3. Hom. Odyss. V. VI. II. X. XI. 471. Stellen memorirt. — 5. Französisch. 2 St. Gerlach. Müller, fr. Gr. Wortstellung, Konfretion, Kasuslehre. Ideler. 3r. Thl. Segur aisé, Boissy d'Anglas, Las Cases, Volney. Exercitia nach Diktaten. — 6. Mathematik. 4 St. Sperling. Grunert, f. ob. Kl. Allgem. Potenz- u. Wurzelrechnung; Logarithmen, Wurzeln des 2ten Grades. Progressionen und ebene Trigonometrie. Aufgabenlösung und für je 14 Tage eine häusliche Arbeit. — 7. Physik. 1 St. Sperling. Koppe. 5r. Abschnitt: chemische Erscheinungen. — Geographie. 1 St. Hamann. Die außereuropäischen Erdtheile, Meere. S. 155 — 303. 573 — 742. Wiederholung der allgem. Geogr. §. 1 — 154 in den Weihnachtsferien. — 9. Geschichte. 2 St. Hamann. Bachsmuth, Grundriß. Zweiter Theil der alten Geschichte bis zum Untergang der Röm. Republik. — 10. Gesang (s. Tertia).

Prima. Zweijähriger Kursus. 32 (34) Stunden.

Klassenvorstand: Oberlehrer Sperling.

1. Religion. 2 St. Gerlach. Hollenberg, Hilfsbuch. Glaubenslehre. Augustana. Lesung des Galaterbriefes in der Ursprache. — 2. Deutsch. 2 St. Hamann. Rhetorik. Freie Aufsätze: 1) Anrede an die nach Prima neu Versetzten. 2) Von der Furcht, ihren Gründen, ihren Quellen und den Mitteln gegen dieselbe. 3) In Sommertagen rüste den Schlitten und deinen Wagen in Winters Mitten. 4) Nachahmung der (zweimal) vorgelesenen Rede Delbrücks über Plato's philosophische Fürsichtigkeit. (Kette pag. 74.) 5) Je höher du wirst aufwärts gehn, Dein Blick wird immer allgemeiner: Stets einen größern Theil des Ganzen wirst du sehn, Doch alles Einzle immer kleiner. Rückert. 6) Was haben wir davon?

7) Brief eines Primaner's an einen Primaner des Altst. Gymn. zu Königsberg Pr. über die Aufführung von Sophokles „Antigone.“ 8) Der weltgeschichtliche Einfluß der Deutschen in den Ostseeländern. 9) (Probe-Aufsatz). Ueber die Wandelbarkeit des Glückes (s. Sekunda No. 8). 10) Die Menschen fürchtet nur, wer sie nicht kennt, Und wer sie meidet, wird sie bald verkennen. 11) (Sommerferien.) Selbstgewähltes Thema. 12) (Abiturienten-Thema.) Auf Gut und Uebel halte Dich gefaßt. 13) Abschiedsrede. — Jeder Abiturient hat (nach den Sommerferien) die nach seinem Wissen besiegelungene Deutsche Arbeit, welche er auf Prima verfaßt, zum Andenken und zugleich zum Muster für spätere Nachfolger — in ein Gedächtnisbuch eingeliefert. Diese Einrichtung wird beibehalten werden. — 3. Latein. 8 St. Arnoldt. Cic. Tusc. I. II. Horat. Carm. I. II. Mehrere Vden memorirt. Exercitien, Extemporalia; freie Vorträge, freie Aufsätze: 1) Marius reipublicae et salus et pestis. 2) De M. Porcii Censorii Catonis vita et moribus. 3) De motibus Gracchanis. 4) Qui sit, ut virtutem incolumem oderimus, sublata ex oculis desideremus? 5) Menelai cum Paride certamen singulare. 6) Graeciae civitates, dum imperare singulae cupiunt, imperium omnes perdiderunt. 7) Exponatur quam recte Cicero dixerit in oratione pro Marcello, Caesaris res gestas insignes fuisse contentionum magnitudine, numero proeliorum, varietate regionum, celeritate conficiendi, dissimilitudine bellorum. 8) Hannibal post vitam cum summa gloria actam misere peritit (Probearbeit). 9) Laudatio Epaminondae. 10) De Periclis ingenio ac meritis in rempublicam Atheniensium. 11) Ludorum sollemnium apud Graecos honos et utilitas. — 4. Griechisch. 6 St. Waab. Wiederholung der Gram., Extemporalia, Exercitia. Hom. II. II. 400. — fin. VI. — XI. Thuc. I. II. — 5. Französisch. 2 St. Gerlach. Gramm. Wiederholungen. Exercitia. Zeller, Br. Thl. Guizot, Villemain, Thierry, Salvandy. — 6. Philosophische Propädeutik. 1 St. Sperling. Empirische Psychologie. — 7. Mathematik. 4. St. Sperling. Grunert, für d. ob. Kl. Syntaktik; Reihenentwickelungen; arithm. Reihen höherer Ordnung; allgem. Eigenschaften der Gleichungen; Trigonometrie. Lösungen verschiedener Probleme, in den Stunden und je Zwöckentlich in häußl. Arbeiten. — Physik. 2 St. Sperling. Koppe: Mechanische Erscheinungen bis S. 44. — 9. Geschichte. 3 St. Hamann. Wachsmuth's Grundriß. Erste Hälfte der neuen Geschichte, vom Röm. Kaiserthum bis zur Reformation. — 10. Gesang (s. Tertia). — Hebräisch. Waab. 2. Abthl. 2 St. Ethnologie nach Gesenius Gr. Genes I. — III. — 1. Abthl. Wiederholung der Ethnologie, Syntag nach Gesenius Gr. Ps. 12 — 18, Genes. 43 — fin. Exod. 1 — 3.

Die Privatlektüre wurde von III. ab nach gewissen Zeitabschnitten überwacht. In III. wurde von mehreren Schülern Corn. Nep. u. Caesar, in II. Sall. Cat. u. Jug., Liv., Cic. orat., Plut. Pericl. u. Hom. Od. IX. X., in I. Cic. Brutus, Stücke aus Muret, Hom. II. u. Herodot VI. gelesen.

Bei der tägl. Morgenandacht spielen die musikalischen Schüler der drei oberen Klassen abwechselnd das Positiv und erlangen dabei die erste Uebung im Orgelspiel. — Die Turnübungen (am Mittwoch und Sonnabend Nachmittags) hatten unter der umsichtigen Leitung des Oberlehrers Dr. Kossak und häufigen Besuchen des Direktors sowohl als auch mehrerer Lehrer und Jugendfreunde ihren regelmäßigen und fördernden Verlauf.

Der Schulbesuch ist von Seiten unserer Schüler regelmäßig gewesen. In dem Lehrerkollegium sind nur wenig unbedeutende Abhaltungen durch Krankheiten vorgekommen.

Eltern, welche das Reisen in die Heimat vor dem Schlusse des Unterrichts und namentlich vor der Censur gestatten, unterstützen oder sogar verlangen, fügen ihren Söhnen dadurch einen erheblichen Nachtheil zu, daß sie denselben die einzige Gelegenheit entziehen, ihren Standpunkt unter ihren Mitschülern und in der gesammten Anstalt richtig aufzufassen; sie schaden außerdem der ganzen Anstalt durch das Beispiel der Ordnungswidrigkeit.

Vom 1ten September 1856 bis 1857 sind, außer den bereits angeführten, folgende Verordnungen von allgemeinem Interesse eingegangen:

- a) **Inneres.** 1. Septbr. 1856 (2257)* und 18. Okt. (2874). Genehmigung des Lektionsplanes für 1856/57, mit einigen Bemerkungen.
24. Okt. (305 R.). Empfehlung des lat. Vokabularium von Bonnell (zur Vsgg. v. 10. Mai (10. April) (s. Programm 1855, p. 26).
29. Okt. (3110). Bescheid über die am 22. und 23. Juni 1855 abgehaltene außerordentliche Revision (s. Progr. 1855, p. 36) in Gemäßheit hohen Ministerial-Erlasses vom 10. Juli ej.
5. Dez. (3410). Für die Schulanacht ist durch Anwendung der 64 Kirchenlieder das Spiekersche Schul-Gesangbuch zu ersetzen und demnächst zu beseitigen.
15. April 1857 (3445). Bestimmungen über die Schülerlesebibliothek.
12. Mai (115 R.). Lehrweise und Lehrbücher für den geographischen und geschichtlichen Unterricht, zur Vsgg. v. 21. (17.) Dez. 1855 (s. Progr. 1855, p. 26).
17. Aug. (3149). Bestimmung über die Aufsicht über die Schüler beim Stundenwechsel und in andern Fällen.
- b) **Abgangs-Prüfung:** 3. Dez. 1856 (321 R.) zu §. 44 des Abitur.-Prüf.-Regl. v. 4. Juni 1834. Einbindung der Prüfungs-Behandlungen.
18. Mai 1857 (117 R.). Durch rechtzeitige Strenge bei der Versetzung von II. nach I. soll dem ungenügenden Ausfalle der Abiturientenprüfung nach Möglichkeit vorgebeugt werden.
30. (13.) Mai (128 R.). Abmahnung Unbemittelter und Unbegabter von dem Studium der Rechte.
- c) **Außerer:** 27. Febr. (32 R.). Bestimmungen in Betreff der Ferien-Ordnung.
19. Juni, 3. Juli (1814/6, 1569/7, 2324). Mittheilung der Königl. Regierung, A. d. J., und des Magistrats, daß sämmtlichen hiesigen Gastwirthen, Restaurateuren u. die Cirkularverfügung vom 30. Nov. 1840 wegen Nichtduldens von Gymnasiasten und sonstigen Schülern in ihren Gastlokalen u. in Erinnerung gebracht und die Polizeibeamten zur strengen Vigilanz angewiesen sind, auch die etwa konstatariten Ausschreitungen qu. zur Kenntniß des Direktors gebracht werden sollen.
3. 28. Juli (175 R.). Anweisungen hinsichtlich der Personenstandstabelle.

Aus den der Anstalt zugegangenen älteren Verfügungen theile ich, als die verehrlichen Eltern unserer Zöglinge ganz besonders angehend, folgende grundsätzliche Bestimmungen mit:

— ertheilen wir Ew. zum Bescheide, daß, da das Schulgeld zur Gymnasialkasse fließt, überhaupt die bisherigen Exemptionen von der Schulgeldzahlung nicht mehr festgehalten werden können und daher in allen Fällen, wenn eine solche nachgesucht wird, unsere Einwilligung einzuholen ist. K. Pr.-Sch.-R. 18. September 1849.

— erklären wir ausdrücklich, daß diejenigen Schüler, für welche bei der Aufnahme eine nach dem Ermessen des Direktors zuverlässige Pension (. . .) nicht nachgewiesen werden kann, nicht aufgenommen werden dürfen. Eben so sind diejenigen Schüler, deren Pension bei dem Besuche derselben durch die Klassen-Ordinarien und durch den Direktor, oder durch anderweitige Merkmale als bedenklich erscheint, von ihren Eltern u. s. w. entweder anderweitig unterzubringen oder den Ihrigen zurückzugeben. K. Pr.-Schul.-Koll. 24. November 1847.

Schließlich bringe ich noch einige Wünsche und Einrichtungen in Hinsicht auf die innere Ordnung zur wiederholten Kenntniß:

1. Für alle Klassen erfordert die Schulordnung eine schriftliche Begründung der eingetretenen Versäumnisse in einem besondern Hefte (Sittenbuche), von welcher wir wünschen müssen, daß die verehrlichen Eltern oder Pfleger sie daselbst eigenhändig niederschreiben. Dadurch wird es den letzteren möglich, die Summe der Versäumnisse jederzeit zu übersehen, den Lehrern aber, in demselben Hefte dem Hause die Ansicht und Wünsche der Anstalt mitzutheilen. — Alle nachtheiligen Folgen der eingetretenen Versäumnisse übernimmt und trägt selbstredend nicht die Schule, sondern wer dieselben herbeigeführt hat.

2. Zur Schulordnung gehört es, daß ein Schüler, der den Unterricht hat veräumen müssen, sobald er sich wieder einfndet — abgesehen von dem schriftlichen Ausweise bei seinem Klassenvorstande — dem Direktor die schuldige Anzeige davon mache; der allgemeine Anstand verlangt nach längerem Ausbleiben eine eigens zu diesem Zwecke ausgeführte Meldung bei dem Vorstande der Klasse und des Gymnasiums.

3. Die Klassen III. und II. zerfallen in zwei Abtheilungen, aus deren unterer auf Grund genügenden Fleißes und entsprechender Leistungen eine förmliche Versetzung und Ernennung in die obere erfolgt. Hierdurch beabsichtigen wir, die neu versetzten Schüler zur gebührenden Anstrengung im ersten Jahre anzuspornen und den Eltern eine genauere Kenntniß von dem Standpunkte ihrer Söhne in dem Ganzen der Anstalt zu geben.

4. Zur Schulordnung und zur Wahrung vor möglichen Täuschungen gehört eine schriftliche oder mündliche Willenserklärung der verehrlichen Eltern über den beabsichtigten Abgang von der Anstalt. Um mancher lästigen Säumnisse willen wird künftighin der ordnungsmäßige Abgang von der Anstalt durch einen dem Abgehenden unentgeltlich erteilten Entlassungsschein (dimissoriale) beglaubigt werden, welcher die Erklärung enthält, daß derselbe allen seinen Verpflichtungen gegen die Schulordnung, die Lehrmittel-Sammlungen und die Kasse der Anstalt nachgekommen. Namentlich können nur erst auf Grund dieses Entlassungsscheines die Ansprüche der Kasse an die pünktliche Entrichtung des Schulgelbes (in vierteljährlicher Vorausbezahlung) erlöschen.

5. Daß zu frühe Erscheinen der jüngeren Schüler in dem Schulgebäude vor dem Anfange der Stunden läuft wider alle Ordnung; aufsichtsloses Schlendern in den Gassen und Tummeln auf dem Schulhofe führt zu einer geistigen Zerstreuung, welche sich dem Unterrichte sehr hemmend in den Weg stellt.

Das neue Schuljahr wird Montag den 12ten Oktober beginnen. Neu aufzunehmende Schüler bitte ich mir, wenn möglich, in den Morgenstunden von 8 bis 11 des 8ten, 9ten und 10ten Oktober zuführen zu wollen.

Die Vorlegung der bisherigen Schulzeugnisse und schriftlichen Arbeitshefte wird der Prüfung im eigenen Interesse der aufzunehmenden eine größere Sicherheit gewährleisten und ist daher sehr wünschenswerth.

Tabellarische Uebersicht über die Vertheilung der Lektionen unter die Lehrer.

Namen der Lehrer.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Summa.
1. Dr. Hamann, Direktor.		3 Französisch.			1 Geographie. 2 Geschichte. 2 Singen.	2 Deutsch. 3 Geschichte.	13.
2. Sperling, erster Oberlehrer. Ord. in I.				3 Mathematik	4 Mathematik 1 Physik.	4 Mathematik 2 Physik. 1 Phil. Prop.	15.
3. Dewischeit, Professor. Ord. in IV.			10 Latein.	6 Griechisch.	2 Deutsch.		18.
4. Dr. Arnoldt, zweiter Oberlehrer, Professor. Ord. in II.					2 (3) Latein. Dicht. 6 Griechisch.	8 Latein.	16. (17.)
5. Gerlach, dritter Oberlehrer.		3 Religion.	2 Religion. 2 Französisch.	2 Religion. 2 Französisch.	2 Religion. 2 Französisch.	2 Religion. 2 Französisch.	19.
6. Oberl. Dr. Kossak, fünfter ordentl. Lehrer. Ord. in III.			2 Deutsch. 6 Griechisch.	10 Latein.			18.
7. Dr. Wasse, sechster ordentl. Lehrer. Ord. in V.		2 Deutsch. 10 Latein.		3 Geographie u. Geschichte	8 (7) Latein. Prosa.		23. (22.)
8. Oberl. Brunckow, siebenter ordentlicher Lehrer.	3 Religion. 2 Zeichnen. 2 Naturkunde.	2 Zeichnen. 2 Naturkunde. 2 Geographie u. Geschichte.	2 Zeichnen. 2 Geschichte. 1 Geographie.	2 Naturkunde.			20.
9. Mauerhoff, achter ordentl. Lehrer.	4 Rechnen. 3 Schreiben. 2 Geographie.	2 Rechnen. 3 Schreiben. 1 Mathematik.	3 Mathematik.				20. 2 Singen.
10. Dr. Waas, wissenschaftlicher Hilfs- Lehrer. Ord. in VI.	2 Deutsch. 10 Latein.			2 Deutsch.	2 Hebräisch.	2 Hebräisch. 6 Griechisch.	24.
	30	32	32	32	34	34	186.

Zufolge der Kombination in zwei Singklassen werden nicht 12, sondern nur 4 Singstunden ertheilt, daher gehen in der Summe der Schulstunden aller Klassen (194) 8 Stunden ab, bleiben 186 wirklich ertheilte Stunden.

Am 14ten September sind unter dem Vorſitze des königlichen Provinzial-Schulrathes Herrn Dr. Schrader folgende fünf Primaner, mit Ausnahme des erſtgenannten, evangeliſcher Konfeſſion, in der regelmäßigen Prüfung als reif zum Beſuche der Univerſität befunden und erklärt worden:

Seit 1809 fortlaufende Nummer.	Namen.	Geburtsort.	Stand und Wohnort des Vaters.	Lebensalter. Jahr.	Aufgenommen in Klaſſe.	Aufenthalt		Gewähltes Fakultätsstudium.	Univerſität, auf welcher ſie ſtudiren zu wollen erklärt haben.
						in der Anſtalt überhaupt. Jahr.	in Prima. Jahr.		
258	Louis Alexander. (Moſaiſch.)	Stallupönen.	Kaufmann daſelbſt.	19	I.	(5 1/4) 1 3/4	1 1/4	Heilkunde.	Berlin.
259	Albert Friedrich Theodor Hoffheinz. (Reformirt.)	Gumbinnen.	(Verſt.) Kantor daſelbſt.	20	VI.	12	2	Gottesgelahrtheit.	Königsberg.
260	Otto Friedr. Hermann Krauß.	Mallwiſchken, Kreis Piltkallen.	Prägentor daſelbſt.	19	IV.	7	2	"	"
261	Gottfr. Hermann Marold.	Enſelmen, Kr. Stallupönen.	(Verſt.) Lehrer daſelbſt.	21 1/2	VI.	9 1/2	2	"	"
262	Eduard Rudolph Otto Mück.	Stallupönen.	(Verſt.) Kreis-Gerichts- = Rentant in Dieſko.	20 1/2	III.	6	2	"	"

Otto Mück iſt in Anerkennung ſeiner lobenswerthen Führung und des Ausfalls der ſchriftlichen Prüfungsarbeiten von der mündlichen Prüfung entbunden worden.

Der Ertrag einer muſikaliſchen Unterhaltung der obern Singklaſſe am 10. September — mit Unterſtützung einiger verehrlichen Muſikliebhaber — hat ſich auf 25 Rthlr. 6 Sgr. belaufen und iſt der durch Brand verheerten Stadt Bojanowo (Reg. = Bez. Poſen) zugewandt worden.

Der Direktor des Königl. Friedrichs-Gymnaſiums,
Dr. Hamann.

258	Louis Alexander	Stallupönen	Kaufmann daſelbſt.	19	I.	(5 1/4) 1 3/4	1 1/4	Heilkunde.	Berlin.
-----	-----------------	-------------	--------------------	----	----	------------------	-------	------------	---------

259	Albert Friedrich Theodor Hoffheinz	Gumbinnen	(Verſt.) Kantor daſelbſt.	20	VI.	12	2	Gottesgelahrtheit.	Königsberg.
-----	------------------------------------	-----------	---------------------------	----	-----	----	---	--------------------	-------------

260	Otto Friedr. Hermann Krauß	Mallwiſchken, Kreis Piltkallen	Prägentor daſelbſt.	19	IV.	7	2	"	"
-----	----------------------------	--------------------------------	---------------------	----	-----	---	---	---	---

261	Gottfr. Hermann Marold	Enſelmen, Kr. Stallupönen	(Verſt.) Lehrer daſelbſt.	21 1/2	VI.	9 1/2	2	"	"
-----	------------------------	---------------------------	---------------------------	--------	-----	-------	---	---	---

262	Eduard Rudolph Otto Mück	Stallupönen	(Verſt.) Kreis-Gerichts- = Rentant in Dieſko.	20 1/2	III.	6	2	"	"
-----	--------------------------	-------------	---	--------	------	---	---	---	---